

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber, und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigesetzte Beilage oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Hollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Entwicklung des deutschen Erwerbslebens. Die Behandlung der Frage der Arbeitslosigkeit im Jahre 1893. — Wirtschaftliche Lage Rundschau. Geschichtlicher Arbeiterschutz und Justizrat Ueber die Sonntagsruhe in England. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Aus der Schweiz. Aus Ungarn. — Finanzberichte. — Eingesetzte. — Gerichts-Chronik. — Arbeiter-Sicherungsweisen. — Berücksichtigungen. — Literarisches. — Briefposten.

eingeschränkt, die Verunreinigung von Luft und Wasser wird mit schweren Strafen belegt und sogar durch polizeiliche Schließung der Fabriken geahndet. Die Berichte zahlreicher Überwachungen. Beobachtungen gehen in den Fabriken ein und aus und erweisen den Besuchern das Gesetz, als ob sie unter Polizeiaufsicht ständen. Bald wird auch das Gesetz über die Sonntagsruhe in Kraft treten, welches die Leistungsfähigkeit, also den Umsatz vieler Fabriken verhindert.

Die Entwicklung des Kapitals im Verein mit den gesetzlichen Erhöhungswerten des Betriebes haben schon zur Folge, daß wenig Neues entsteht, und können, da sie sich beständig verschärfen, auch das Gedränge der bestehenden Anlagen ernstlich gefährden.

Nach jähler Annahme treten aus unserer Bevölkerung von 50 Millionen im Bevölkerungszustand des Invaliditätsgefechts, also in 17 Jahren, 1,5 Millionen Pflegebedürftige in den Genuss von 220 Millionen Mark Jahresrenten. Wer wird aber die anderen Millionen Menschen erhalten, welche arbeitslos werden müssen, wenn wir vor den weniger besetzten Industrien anderer Länder aus dem Weltmarkt gedrängt werden?

„Wir wollen hiermit nur auf die Gefahr hinweisen und hoffen, daß Regierung und Volk, welche gemeinsam und in hoher Absicht jene Gesetze geschaffen haben, Mittel finden werden, den drohenden Folgen vorzubeugen.“

Bündist ist zu konstatieren, daß die Behauptung, die eine Milliarde Versicherungsgelder sei nahezu zur Hälfte von den Unternehmern ausgebracht worden, eine handgreifliche Lüge ist. In Wahrheit macht der Unternehmerbeitrag kaum ein Drittel aus. Und auch dieses Drittel wird nur gezahlt vom Arbeits-ertrag des Lohnarbeiters.

Der Verfasser des Artikels verfolgt die bekannte Methode, durch willkürliche Aneinanderreihen von Fällen und durch Klagen über die Einschränkung der Ausschließungsfreiheit des Unternehmers Stimmung zu machen gegen die Sozialgesetzgebung.

Wenn den Arbeitern durch Lohnabzessionen seitens der Unternehmer jährlich ungezählte Millionen entzogen werden, wenn auf diese Weise die Konsumfähigkeit der Volksmassen schwer beeinträchtigt, ja nahezu vernichtet wird, so hat das kapitalistische Goldschreibertum davon nichts auszusehen. Wer erhält denn jetzt die Menschen, die durch das wahnnahe Gelehrte der kapitalistischen Wirtschaft arbeitslos werden? Der Kapitalismus kümmert sich nicht darum.

Es ist nicht wahr, daß alle die Betriebsgelder sich in tode Anlagen verwandeln. In einem großen Theile sind sie zinstragend angelegt. Aber gerade das ist es ja, worin der Verfasser eine Benachteiligung des Privatkapitals sieht, welches seine Zinsen beansprucht und in der Anlage von Versicherungsgeldern eine „ungehörige Konkurrenz“ erblässt.

Was nun die Verwendung von Frauen und jugendlichen Arbeitern betrifft, muß festgestellt werden, daß in allen als Konkurrenten mit Deutschland ernsthaft in Betracht kommenden Ländern Schutze Gesetze vorhanden sind, welche die Arbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern in demselben Maße oder mehr beschränken wie in Deutschland. Es beträgt die gesetzlich zulässige Arbeitszeit für Frauen in Deutschland, Österreich und der Schweiz 11, in England 10, in Amerika 8—10 Stunden. Dabei ist in keinem der genannten Staaten die gesetzliche Bestimmung durch so viele Ausnahmen durchdrückt wie in Deutschland.

Kinder dürfen beschäftigt werden in Deutschland vom 13. Lebensjahr ab, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind, in Österreich und der Schweiz vom 14. Lebensjahr ab, in England vor dem 14. Lebensjahr, wenn ärztliches Zeugnis beigebracht wird, in Amerika vom 10.—14. Lebensjahr ab, vom 10. Jahr ab nur in den überbau betreibenden Betrieben. Die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter (vom 14.—16. Lebensjahr) beträgt in Deutschland 10,

in Österreich 11, in der Schweiz (einfachstlich des Schulunterrichts) 11, in England 10 und in Amerika, je nach den verschiedenen Staaten, 8—10 Stunden.

Die Sonntagsruhe ist in allen benannten Staaten ziemlich gleichmäßig organisiert; in England und Amerika ruht durch Gewohnheit und Sitte fast jede Sonntagsarbeit.

Auf diesen Gebieten ist also der Arbeiterschutz in Deutschland nicht im Geringsten weiter gediehen, als in anderen Ländern, von einer stärkeren Belastung der Industrie kann nicht im Entferntesten die Rede sein. Was den Schutz der männlichen erwachsenen Arbeiter betrifft, so ist dieselbe in keinem Lande so minimal wie in Deutschland. Die Arbeitszeit ist in England und Amerika teilweise durch Landesgesetze, teilweise durch Kommunalverordnungen auf acht Stunden beschränkt, fast alle Arbeiter der Staats- und Kommunalbetriebe erfreuen sich dieser kurzen Arbeitszeit und Hunderttausende von Arbeitern, welche in der Privatindustrie tätig sind, haben sich in diesen Ländern den Achtfachttag selbst erungen. Die zehnstündige Arbeitszeit kann in diesen beiden Ländern als Maximum angenommen werden. In Österreich und der Schweiz haben wir den gesetzlichen elfstündigen Normalarbeitsstag.

Was nun die Kranken- und Unfallversicherung anbelangt, so ist richtig, daß dieselbe nicht in allen konkurrenzenden Ländern gesetzlich geregelt ist, aber fast alle Unternehmer zahlen zu den in diesen Ländern vorhandenen Privat- oder Fabrikassen Beiträge, so daß sich's für Deutschland in der Hauptsache nur um eine andere Form der Versicherung handelt. Lebzigens ist die finanzielle Belastung der Unternehmer durch die Sozialgesetze durchaus nicht so erheblich, als glauben zu machen versucht wird. In einem versicherungspflichtigen Betriebe wird ein Unternehmer durchschnittlich für einen erwachsenen Arbeiter, je nach Art der Krankenkasse und der Klassen der Unfall- und Unfallversicherung M. 20—30 pro Jahr zu bezahlen haben.

Soweit dadurch für die Unternehmer eine höhere Belastung erwächst, als für ihre ausländischen Konkurrenten, wird diese doppelt und dreifach ausgeglichen durch die überaus niedrigen Löhne, womit sich der deutsche Arbeiter begnügen muß. Nach den Aufzeichnungen der Berufsgenossenschaften betrug für das Jahr 1889 der Durchschnittslohn der in sämtlichen Berufsgenossenschaften beschäftigten Arbeiter 628 Mark. Und die Löhne zeigten in Deutschland eine stets sinkende Tendenz. Während im Jahre 1891 die gewerblichen Berufsgenossenschaften die gesammten in den versicherten Betrieben bezahlten Löhne mit 3 311 444 320 M. 88 Pf. berechneten, wurden für das Jahr 1892 bei nicht unerheblicher Zunahme der Versicherten, nur 3 292 782 432 M. 31 Pf. an Löhnen und Gehältern ausbezahlt; also eine Lohnverminde rung von rund 19 Millionen Mark.

Das Unternehmertum hat diese Lohnverminderung durchgesetzt zum Theil unter Verufung auf die ihnen durch die Sozialgesetzgebung „aufgebüdeten Lasten“, es versteht sich sehr wohl darauf, die „Opfer“, die es im Interesse der Arbeiter bringen zu müssen vorgiebt, aus den Arbeitern wieder herauszupressen. Und noch etwas mehr dazu!

Wenn nun schließlich noch die Fabrikinspektion, die in den Unternehmern das Gesetz der „Polizeiaufsicht“ erwartet, betont wird, so genügt ein Hinweis auf England und die Schweiz, wo die Fabrik-

Zur Beachtung.

In Bezug i. d. R. und in Freiburg i. Br. befinden sich die Kollegen im Streit. In extremem Dreie wird den Kollegen zugemutet, statt zehn Stunden elf zu arbeiten; außerdem wollen die Meister Klassensätze einführen. In Freiburg fordern die Kollegen die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. In Wilsdorf beziehen Lohndifferenzen zwischen den Kollegen und Unternehmern.

Die Kollegen allerorts haben dafür Sorge zu tragen, daß der Zugzug nach den genannten Orten ferngehalten wird.

Der Vorstand.

An die Maurer Deutschlands

find in dieser Woche Flugschriften versandt worden. Es wird gebeten, denselben die möglichst weiteste Verbreitung zu geben.

Joh. Stanning.

Gefährdung des deutschen Erwerbslebens.

Unter dieser Überschrift macht durch die kapitalistische Presse ein der „Papier-Zeitung“ entstammender Artikel die Runde, welcher wohl das höchste Maß jener brutal-dummsten Tendenz/Schuferei bedeutet, die seit Jahren gegen unsere Arbeiterschutzgesetze sich richtet. Der Artikel lautet:

Das Reichsversicherungsamt hat für die Weltausstellung zu Chicago einen Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches herausgegeben, welcher eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Ende 1892 freigegeben.

Darauf betrug der Vermögensstand der

Krankenkassen	M. 110 000 000
Unfallversicherungsberufsgenossenschaften	101 000 000
Invaliditäts- und Altersversicherung	169 850 000

Ende 1892 Gesammtvermögen: M. 363 850 000.

Auf Seite 26 des Schrift heißt es, daß in den wenigen Jahren dieser Arbeitergesetzgebung nahezu eine Milliarde Mark, und zwar annähernd zur Hälfte seitens der Arbeitgeber, bezahlt wurde.

Die Anmämlung von Reserven für die Kranken- und Unfallversicherung wird noch viele Jahre lang in bisheriger Weise fortwährend nehmen und jährlich, wie wir aus obigen Zahlen schließen, etwa 40 Millionen steiligen.

Es wird angenommen, daß bei der Alters- und Invaliditätsversicherung nach 17 Jahren erst der Bevölkerungszustand eintritt, d. h. daß bis dahin kapitalistisch gesammelt und dann ebensoviel ausgezahlt wie eingenommen wird. In dieser Zeit werden also wie 1891 und 1892 etwa 80 Millionen jährlich in Reserve gelegt, abgesehen von dem für Verwaltung und Dienste erforderlichen Summen. Und auch nach dieser Zeit liefern die Eingänge nicht in's Erwerbsleben zurück, sondern dienen nur zur Lebenshaltung von Leuten, die nichts mehr verdienen können.

Eine Folge der Anhäufung unserer lästigen Mittel, des in den erwerbenden Betrieben umlaufenden Blutes ist, daß seit lange Überfluss an Kapital für kapitalistische Anlagen herrscht, und der Überschuß basiert niebrig bleibt; während nicht kapitalistische Sicherheiten sich in tode Anlagen verwelken lassen.

Wie stehen aber jetzt erst am Anfang dieser Kapital-Ansammlung, und es ist zu erwarten, daß die erwähnten Goldmärkte verhältnisse sich immer mehr verschärfen, je mehr die Betriebsgelder sich in tode Anlagen verwelken.

„Der vom Berichterstatter hergehobene halbe dem Erwerbsleben entzogene Milliarde wird auf mehrere Milliarden steigen, ehe eine Verminderung der Abgaben eintritt.“

Während man der Industrie solche Lasten aufzubürdet, wird sie gleichzeitig durch andere Gesetze in ihrem Erwerb behindert.

Die Verwendung von Frauen und jugendlichen Arbeitern ist

inspektion viel wirksamer betrieben wird wie bei uns. In die Gedankenwelt des Unternehmertums gewinnt man übrigens einen herrlichen Einblick durch die in dem erwähnten Artikel gesetzte Klage darüber, daß in dem gewerblichen Betrieb „die Verunreinigung von Lust und Wasser“ mit schweren Strafen bedroht ist. Darnach kann man ungefähr beurtheilen, wie es in Deutschland aussiehen würde, wenn wir keine Fabrikinspektion hätten.

Wenn die kapitalistischen Federfüchter, welche solche Klage anstimmen, mal als Arbeiter ihr Dasein fristen müßten, sie würden bald einsiehn, wie geringfügig und unzureichend alle die Maßnahmen sind, welche ihr Gemüth empören.

Die Behandlung der Frage der Arbeitslosigkeit im Jahre 1893.

I.

Im fast allen Kulturstaten, so besonders auch in Deutschland, zeitigte die große und stets wachsende Arbeitslosigkeit während des Jahres 1893 eine Reihe beachtenswerther Erscheinungen, die wir in der vorliegenden Arbeit zu einem Gesamtbilde vereinigen möchten. Es durfte kaum eine deutsche Stadt geben, in der nicht das bestreben die organisierte Arbeiterschaft bei den Behörden um die Angriffnahme von Nothstandsarbeiten vorsichtig geworden wäre. Häufig wurde dabei das Recht auf Arbeit von den Arbeitern geradezu geltend gemacht, aber regelmäßig auch von den Behörden verneint. So erklärte im Januar 1893 der Bürgermeister der Stadt Kassel einer Arbeiter-Deputation auf das Erstuchen, man möge schleunigt für Arbeitsgelegenheiten sorgen: ein Recht auf Arbeit gäbe es nicht; jeder sei seines Glücks Schmied, und es sei nur zum Schaden der Arbeitslosen, daß die Sozialdemokratie die Arbeitslosigkeit dazu benütze, die ihr noch nicht angehörigen Arbeiter zu sich herüberzuziehen!!!

Technisch sprach der Charlottenburger Bürgermeister sich aus.

Übrigens erlaubten die meisten städtischen Verwaltungen im Winter 1892/93 an, daß ein Nothstand existiere; man ging auch hier und da zu Nothstandsarbeiten, allerdings in höchst unzulänglicher Weise, über. Andere Stadt-Verwaltungen — so die zu Berlin, Köln, Magdeburg, Dortmund — leugneten den Nothstand geradezu und konnten sich nicht entschließen zu besonderen Unternehmungen zwecks Beschäftigung der Arbeitslosen.

Die Berliner Arbeitslosen wurden im Januar 1893 außer bei dem Magistrat auch bei dem Handelsminister v. Berlepsch vorsichtig. Sie erreichten nicht mehr, als die Berichterstattung: „Doch die Regierung bereit das Erforderliche gethan habe, um dauernd über die Lage des Arbeitsmarktes unterrichtet zu bleiben.“ Die Forderungen der Arbeitslosen Berlins gingen dahin:

1. daß die Arbeitszeit der in den Reichs-, Staats- und Gemeinebetrieben beschäftigten Personen auf ein Maß beschränkt wird (8 Stunden pro Tag), welches eine möglichst große Zahl Beschäftigungloser in Arbeit zu stellen erlaubt;

2. daß keinerlei Wohnlagerungen vorgenommen werden, welche nur den Nothstand verschärften;

3. daß solche Artikel auf Vorrrath in Arbeit gegeben werden, die voraussichtlich in nicht ferner Zeit Verwendung finden;

4. daß bei Vergebung von Arbeiten im öffentlichen Interesse dieselben in erster Linie an Arbeiter-Gesellschaften übertragen werden, wenn solche vorhanden sind, daß aber im Ubrigen bei Vergebung von Arbeiten im öffentlichen Interesse den Unternehmern die Verpflichtung auferlegt wird, dieselben zu den ortsüblichen Löhnen ausführen zu lassen und daß diese letzteren im Einvernehmen mit den vorhandenen Arbeiterorganisationen (Berufsvereinen, Gewerkschaften) festgestellt werden.“

In den Reichstagsitzungen am 12., 13. und 14. Januar 1893 stand folgende den Nothstand betreffende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion zur Verhandlung:

Welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergreissen oder gedenken sie zu ergreisen, um dem notorisch vorhandenen Nothstand entgegenzutreten, welcher infolge andauernder Arbeitslosigkeit, vielfach vorgenommener Herabsetzung der Arbeitslöhne, sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrscht?

In längerer Rede begründete der Abgeordnete Liebkleck die Interpellation; er sagte u. A.:

„Jetzt, wo man die Militärvorlage mit ihren enormen Kosten eingebrochen hat, sollte man auch daran denken, daß es auf eine Million mehr oder weniger nicht ankommt, wenn es

gilt, für die Not der Kölner Elends zu thun. Ein Arbeitsminister, der, wie in einem bekannten Roman, ein Budget von Billiarden vorlegte, könnte allerdings sagen: Die Elenden Deutschlands hängt von der Annahme dieses Friedensbudgets ab. Aber dies von der Militärvorlage behaupten, heißt die Dinge sehr verstellen. Die Elenden Deutschlands hängt vor allen Dingen ab von seinem arbeitenden Volke. Die Herren darüber, die sich immer Staatsherrn nennen, bringen uns durch ihre Frieden, den bringt nur die Befestigung des Elends durch eine vernünftige Organisation der Arbeit. Staatsherrn ist nicht die Kapitalisten, sondern die Arbeitersklasse. Alle anderen klaffen lönnten aus dem Lande hinausgehen, ohne daß das Land zu Grunde ginge. Wenn nicht von oben herab auf die Dinge eine vernünftige Sozialpolitik eingesetzt wird, dann wird es notwendig von unten geschehen. Welche Antwort wie auch auf unsere Interpellation erhalten — ich kann mir denken, wie sie ansatz — das arbeitende Volk erwartet aus dem Munde der Reichsregierung jetzt sein Urteil.“

Die Antwort ließ denn auch nicht auf sich warten; Staatssekretär v. Boetticher gab sie. Und sie fiel genau so aus, wie die Arbeiterschaft erwartet hatte. Herr v. Boetticher sagte u. A.:

„Die Bekämpfung drohender Nothstände ist zunächst Sache der Landesregierungen, der Kommunalverbände, und aus der Thatwürde, daß von seiner Seite bisher an die Reichsregierung das Ansuchen gestellt worden ist, dem jetzt vorhandenen Nothstande gegenüber aktiv zu werden, ziehe ich den Schluß, daß nirgends im Deutschen Reich ein Nothstand besteht, der die Reichsregierung zu einem Einschreiten veranlassen könnte.“ (11)

Den in vielen Orten abgehaltenen Versammlungen der Arbeitslosen muß der Regierungsvertreter gar keine Bedeutung bei, denn in solchen Versammlungen handele es sich um weiter nichts, als um „Sübezylinder auf die Sozialdemokratie“.

„Ich bin“ — sah Herr v. Boetticher fort — „weil entfernt davon, jeden Nothstand im Reiche leugnen zu wollen; im Gegenteil, ich erkenne an, daß, wie wir in früherer Zeit schon Nothstandsvorhaben gehabt haben und sie sogar in der Regel in harten Wintern erlebt, solche auch augenblicklich vorliegen. Aber für die Regierungen, und insbesondere für die Reichsregierung, bleibt doch immer die Frage: Sind die Nothände folgender Art, daß sie zu außerordentlichen Maßnahmen Anlaß geben? Diese Frage verneine ich zur Zeit. Die Arbeitgeber haben Recht, daß sie von ihren Arbeitern den Glauben an Gott verlangen, denn den Glauben an sie, verlieren die Arbeitnehmer ungünstiges Resultat.“

Als „Beeweis“, daß der Nothstand wirklich nicht ein allgemeiner und außerordentlicher ist“ (11) führt der Staatssekretär das Wachstum der Spartakusvereinigungen, die erhebliche Zunahme des Eisenbahnschutzes, sowie des Post- und Telegraphenwesens. „Aber, ich will eine gewisse und partielle Bedeutung den arbeitenden Klassen, namentlich in den großen Städten, zugeschen und will es als gut und nützlich bezeichnen, den Arbeitern eine ausführliche Verfolgung der Nothzuge der arbeitenden Klassen zu empfehlen und ihnen an's Herz zu legen, daß sie, wo wirklich Noth hervortritt, ernstlich bemüht sein mögen, dieser Noth dadurch Abhilfe zu schaffen, daß sie für eine lohnende Beschäftigung sorgen. In dieser Beziehung ist schon in einer ganzen Reihe von Städten eine recht lebhafte Fürsorge entwickelt. Es ist auch von Seiten der Regierungen die Fürsorge dahin gegangen, daß größere Summen bereitgestellt worden sind, um öffentliche Arbeiten, die für eine bessere Zeit in Aussicht genommen waren, zu fördern. Ja, man hatte sogar in einzelnen Bundesstaaten bereits Mittel zur Verfügung gestellt, um die Errichtung der Notheldenden, die sich etwa in den einzelnen Distrikten vorfinden, sicher zu stellen. So ist das namentlich im Königsfeld Sachsen geschehen. Von diesen Mitteln ist aber, wie ich höre, bisher ein Gebrauch nicht gemacht worden.“

Damit war für die Regierung die Angelegenheit erledigt. Nicht aber für die Sozialdemokratie, nicht für das arbeitende Volk. Dieses nahm in zahlreichen Versammlungen weiter Stellung zur Nothstandsfrage und zugleich auch gegen das Verhalten der Reichsregierung. Um den Umfang der Arbeitslosigkeit genau festzustellen, hatte die organisierte Arbeiterschaft vieler Städte schon gegen Ende des Jahres 1892 mit statistischen Erhebungen begonnen. Wenn für die gewonnenen Resultate auch nicht das Zeugnis der Genauigkeit und Vollständigkeit in Anspruch genommen werden kann, so bieten sie doch ein schätzbares Material zur Beurtheilung des Umsanges der Arbeitslosigkeit. Alles in Allem ist von den Arbeiterorganisationen Deutschlands in den Monaten Oktober 1892 bis März 1893 eine Zahl von etwa 200 000 Arbeitslosen nachgewiesen worden. Dabei ist die bellagenswerthe Thatsache zu berücksichtigen, daß überall, wo statistische Erhebungen erfolgten, eine grohe, wahrscheinlich die größte Zahl der Arbeitslosentheils aus Angst, theils aus Egoismus oder Gleichgültigkeit, sich nicht gemeldet haben.

Zu diesen Biffern muß man einige andere Ausweise hinzunehmen, um den ungeheuren Umfang der Arbeitslosigkeit im Winter und Frühjahr ermessen zu können. So die der Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien. Nach dem Bericht des Verbandes westfälischer Verpflegungsstationen für 1892/93, erstattet der Generalversammlung zu Hamm, wurden auf den westfälischen Stationen 175 000 Wanderer, welche 475 000 Arbeitsstunden leisteten, verpflegt. Wie der Berichtsteller erwähnte, hat das Interesse des Bürgertums gegen die Stationen sich verringert, weil trotz der enorm erhöhten Aufwendungen (dieselben stiegen von 1888/89 bis 1892/93 um mehr

als das Dreifache, nämlich von M. 50 000 auf M. 166 000) nach wie vor gebettelt wurde. Den Mittheilungen über die beiden westfälischen Arbeiterkolonien entnehmen wir, daß die evangelische Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf im vergangenen Jahr 1879 Kolonisten an 577 379 Verpflegungstage beherbergte.

Und das nur in Westfalen! In einer Provinz des preußischen Sigates!

Aus allen Gegenden Deutschlands wußten die bürgerlichen Zeitungen im Winter 1892/93 und selbst noch im darauf folgenden Frühling und Sommer von einer enormen Zunahme der „Bogabundage“ zu berichten. Leider haben wir bis jetzt erschöpfende jahresmäßige Ausweise über den Umfang derselben nicht erlangen können. Doch dürfte die Annahme nicht zu hoch sein, daß mindestens eine halbe Million Arbeitsloser zur „Bogabundage“ verhüthet war. Nehmen wir dazu die Zahl der schaft gebliebenen Arbeitslosen in der selben Höhe. So erhalten wir ein Heer von einer Million Arbeitslosen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Reichsgerichtliche Strafbestimmungen gegen Hauswirte, die in der Vage sind, ihren Angehörigen den notwendigen Unterhalt zu gewähren, es aber vorziehen, den Dienst für sich zu behalten und die Familien der Armenverwaltung zu überlassen, treten am 1. April in Kraft. Im Gutten wird es Verwaltungsbürokraten nicht mehr gefoltert sein, wie es bisher häufig geschah. Arbeiter, denen es bei ihrem kargen Verdienste nicht möglich war, ihre Familien per Spende zu erhalten, der kleinen Unterstützung zu schließen, aus der Arbeit zu rufen und in's Arbeitshaus zu sperren. Der Freiheitsentzug wird ein richtliches Verfahren vorausgehen haben.

* Ein Güterlicher Arbeitgeber schies seinem Arbeiter folgende Ründigung: „Da Sie mit heut erlässt, daß Sie nicht an Gott glauben, läßt mich Ihnen hiermit Ihre Stellung. Wenn Sie wollen, können Sie bald gehen, wenn Sie wollen, können Sie auch Ihre 14 Tage noch arbeiten. Menschen, die sich noch erbauen, nicht an Gott zu glauben, sonn sich in meinem Gefäß nicht dulden. Wenn Sie bald gehen, zahle ich über selbstverständlichkeit keinen Vohn auf 14 Tage.“ — Die Herren Arbeitgeber haben Recht, daß sie von ihren Arbeitern den Glauben an Gott verlangen, denn den Glauben an sie, verlieren die Arbeiter so immer mehr.

* Eine Gewerbezählung wird voraussichtlich mit der deutschen Volksszählung im Jahre 1895 verbunden werden. Es erscheint, so wird offiziell gefordert, eine derarige Verhaftung dringend notwendig, wenn man erwagt, daß bis jetzt der ersten ausführlichen Gewerbezählung im neuen deutschen Reiche von 1875 eine derarige Erhebung noch nicht wieder stattgefunden hat, da die gewerbeaufsichtliche Aufnahme im Jahre 1892 nur einen Theil der Gewerbezählung dieses Jahres bildete und an Vollständigkeit und Umfang an jene des Jahres 1875 nicht heranreichte. So hat die Zählung von 1892 wegen ihrer vornehmlich berufstätlichen Aufgaben und Zielen namentlich alte Techniken unbedenklich gelassen und sich bezüglich der im Gewerbe verwendeten mechanischen Kräfte lediglich an diesen beschäftigten Personals Schranken. Daß aber eine genaue gewerbeaufsichtliche Aufnahme heute nicht nur über den Umfang des in den einzelnen Gewerbebetrieben verdeckten Personals, sondern auch über die Art, die Leistungsfähigkeit und sonstige Eigenschaften der benutzten Motoren und Arbeitsmaschinen ein gehende Auskunft zu ermitteln hat, erfreut um so einleuchtender, wenn man sich vergegenwärtigt, wie nach dieser Abstzung die Gewerbezählung in Deutschland in den letzten Jahren vielleicht ganz neue Bahnen befahren hat.

* Kartoffeln statt Brot. Als der Abg. Bebel im Reichstag behauptete, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes gezeigt wurde, wurde er scharf angreifbar. Reichsabgeordnete aus dem Elendsbezirk der Weltwirtschaftskrisis schämt in seinen „Lebensmittel der Weltwirtschaftskrisis“ den Konsum von Brot im Jahresdurchschnitt 1880/81 — 1894/95 auf 184,97 Kilo, im Jahresdurchschnitt 1885/86 — 1899/00 auf nur 176,80 Kilo. Hier beträgt der Aufgang über 8 Kilo. Doch nicht hervortreibend ist die Abnahme des Konsums, wenn wir den Jahrgang 1895/96 mit dem Jahrgang 1889/90 vergleichen. Im ersten betrug der Konsum rund 174 Kilo, im letzten nur noch 162 Kilo, was also um 12 Kilo pro Kopf zurück gegangen. Das Gewerbe ist zu steuer, darum Kartoffeln her. Das Kartoffelgewerbe Weber kann bald auf der ganzen Linie gesungen weiter zu reformieren“ in der Vage ist.

* Über die Ergebnisse des Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus im Jahre 1893 veröffentlicht der Reichsgeziger die vorläufig festgestellten Zahlen. Darauf zeigt der Steinkohlenbergbau eine Zunahme der Förderung gegen das Vorjahr um 8,85 v. H. und des Abfalls um 7,83 v. H., während beim Braunkohlenbergbau die Förderung um 1,51 und der Abfall um 2,86 v. H. zugemessen hat. Die Steinkohlenförderung betrug auf 241 Toren 67 639 887 Tonnen, gegen 65 446 555 im Vorjahr, also 2 194 332 Tonnen mehr; davon entfielen auf den Oberbergamtbezirk Dortmund 38 618 610 Tonnen gegen 38 847 146 Tonnen, auf den Oberbergamtbezirk Breslau 20 685 487 Tonnen gegen 19 798 242 Tonnen und auf den Oberbergamtbezirk Bromberg 27 798 355 gegen 18 170 868 Tonnen. Die Bezirke Halle und Mühlhausen kommen für den Steinkohlenbergbau wenig in Betracht. Während nach vorliegenden Zahlen die Förderung im Bezirk Dortmund um 4,80 und im Bezirk Breslau um 4,21 v. H. zugemessen hat, ist sie in Bonn gegen das Vorjahr um 4,55 v. H. gesunken; Krauschau zeigt eine Verminderung der Förderung um 5,22 und Halle sogar um 48,89 v. H. Die Zahl der auf den Steinkohlenbergwerken beschäftigten Arbeiter betrug 250 065 gegen 267 720 im Vorjahr. Der einzige Bezirk, der eine Zunahme der Arbeiter zeigt, ist Dortmund (4,42%), wogegen die Zahl in Bonn um 11,11 abgenommen hat. Der Braunkohlenbergbau ergab eine Förderung von 17 517 511 Tonnen gegen 17 266 262 im Vorjahr, wovon allein 16 723 058

an den Beziel Halle entfallen, während außerdem nur noch der Beziel Bonn mit 1.088.612 Tonnen erheblich in Betracht kommt. Die Zahl der Braunkohlenwerke ist von 407 auf 899 gestiegen, die der Arbeiter von 80.430 auf 29.608. Der Abbau der Steinkohlen ist gegen das Vorjahr um 2.876.575 und der Braunkohlen um 820.778 Tonnen gestiegen.

Im bairischen Holzleistung ist ein Geschehenswurf über die Erzielung von Arbeitsergebnissen und Einnahmen eingebracht worden. Berflosser befiehlt: Der Direktor Ludwig Rasmussen, der i. R. als bairischer Arbeiter, Steinträger oder Bäuerer ist, rechlich als Arbeitgeber. Unternehmer gegenübeihen. Bei der Rechtsauffassung des Gewerberichts begeht der Kolonnenführer, der den für die Kolonne empfangenen Lohn in die Tasche stellt, eine Unterkunftslage an, nach der Auffassung des Landgerichts würde er nur seinen Unternehmer gewinnensfähig sein, wenn er seinen Kollegen mit dem Arbeitsturm durchschreibt, seine Arbeiter würden das Nacharbeiten haben, wenn er nicht gutwillig zahlt. Nur die rohe physikalische Kraft bleibe den Arbeitern als Mittel, den Kolonnenführer zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu zwingen oder wenigstens ihre wegen Altersbediebung zu strafen. Denn was nicht den Arbeitern das ihnen Recht gebende Recht gegen den zahlungsunfähigen Unternehmer, zumal sie noch die Kosten der fruchtbaren Wohlstellung tragen müssen. Sie werden schon von dem Beruf der Wohlstellung abziehen, weil der Gerichtssozialfahrt von ihnen Vorschuss fordert.

Schon jetzt spielt ja gegenüber den vorsätzlichen Einnahmefähigen und doch immer wieder Leute bestechenden Bauunternehmern, die manifester haben und doch Verdacht über Kunibertshausen fürchten, das Kaufrecht über gewisse Kolonnen, eine Rolle, in einem Rechts- und Kulturstadt durch eine willkürliche gesetzliche Ordnung ersezt sein sollte. Die Zahl dieser mittleren Unternehmer wird durch das Landgerichtliche Urteil noch vermehrt. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung im Interesse des Arbeiters und des Arbeitnehmers werden diesen Unternehmern gegenüber hinzufliegen. Wenn der Kolonnenführer der Steinträger aus eigenem Antrieb oder weil er dem Bauherren missfällt, vorsätzlich entlässt, so mag dieser nur getroffen werden, die vorsätzliche Lohnentziehung anfallen — er bekommt doch nichts. Die Bestimmungen über Trutzpunkt sind hinzufliegen gegenüber dem durch ein Blatt Papier zum Unternehmer ernannten Arbeiter. Die Schadstellungen des § 119a der Gew.-Ordn. finden im Verhältnis zwischen ihm und dem Bauherren keine Anwendung. Letzterer mag die Wohlbehandlung beliebig hoch bemessen, der Arbeiter können sie nur gegen den Kolonnenführer auf Fassung des zu viel Einbehaltene Niederschlags und der hat doch nicht mehr, als der Bauherr ihm zum Auszahlen giebt.

Arbeiter-Massenmord in den Bergwerken. Mehr als tausend Mano finden in den britischen Bergwerken jährlich ihren Tod. Nach dem eben veröffentlichten Bericht scheinen sich diese Unglücksfälle im Jahre 1893 auf 1056. 169 Todesfälle waten die Folge von schlagenden Werkzeugen, 411 von einschlagenden Denken und Kerben, 108 ereigneten sich in den Zugangsschächten und 265 Todesfälle unter der Erde werden verschuldet anderen Ursachen zugeschrieben, während 119 Personen durch Walfänger und sonstige Unfälle an der Gebirgsfläche ihren Tod fanden. Die Gesamtzahl ist gewiß beträchtlich, auch wenn man berücksichtigt, daß die Zahl des Bergleute im betriebsfähigen Königreich nebst 800.000 beträgt. Aus Brüssel wird gemeldet, daß in diesen Tagen der größte Teil der vor zwei Jahren im Bergwerk von Anderlecht verstorbenen 250 Bergleute zu Tage befreit werden. In den Bergwerken von Penisthwaite (Northampt.) haben von 1870-1892 8600 Arbeiter ihren Tod gefunden. Die Verbindung, Verhüllungsmutter sind hier nicht ausgeschlossen. Dadurch ist der Ton der dortigen Bergleute außerordentlich gering, so daß die ganze Familiengesellschaften oft mitzuarbeiten. Der "Newspaper Boys' Belling" zufolge sind 25.000 Kinder unter 12 Jahren in den Anhöhen-Rohrminen beschäftigt.

Gesetzlicher Arbeiterschutz und Juristerei.

In vielen Orten, so besonders in Berlin, ist es im Handelsverband höchst ausführung der Steinträger- und Bäuerarbeiten der Bauunternehmer mit einem Steinträger oder Bäuerer als Kolonnenführer die Bedingungen verabredet und ihm die Auszahlung seiner Gehalts überlässt. Es wird schriftlich oder auch nur mundlich einen Vertrag abgeschlossen, der im Allgemeinen dahin lautet, daß der Bauunternehmer dem ersten Steinträger die ganze Steinträgerarbeit zu einem nach Stoßwerthöhe steigenden Saldoslohn, der tausend Pfennig im Keller A 2, 1. Stock A 8 usw. bis zu A 600 im Tempel, dem Buderholznenführer die ganze Buderholzarbeit, wobei nach wöchentlicher Gewöhnung einer nach Tageslohn berechneten Abschlagszahlung, Abzahlung am Montag für den Ausdauerschluß am Schlus verabredet wird. Auch wird meist Einbehaltung einer Kanton bis zur Fertigstellung der Arbeit vereinbart. Das Verhältnis der Arbeit untereinander bietet das eigentümlichste, dieses Arbeitsverhältnis von anderen unterscheidende Bild einer Gruppenarbeits. Der Altershöchststand bildet für jeden einzelnen Arbeitern nach Aussage der von ihm geleisteten Arbeit, also nach dem Tagessatz der von ihm geprägten Steine oder für die von ihm geprägte Stütze, sondern für die ganze Kolonne einheitlich berechnet darum, daß jeder Einzelne ohne Absicht auf die Individuation eines verhältnismäßig hohen Nutzen am Gesamtmittel verdient nach Verhältnis der Arbeitzeit erhält. Auch der Kolonnenführer erhält also nur artig seinen Lohn und muß mitarbeiten.

Bei Beurtheilung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Kolonnenführer und dem Bauunternehmer hält sich das Berliner Gewerbeamt auf den Standpunkt gestellt, daß nicht der Kolonnenführer als selbstständiger Gewerbetreibender angesehen sei, der ein zu festiges Werk gegen festen nach Umlauf der Zeitung bestimmten Preis übernimmt, sondern lediglich als Vorarbeiter, der mit seinen Gehöften in Gruppen arbeitet bei dem Bauunternehmer als Gewerbeträger arbeitet und seine Gehöften mit Zustimmung des Bauunternehmers als dessen gewerbliche Arbeiter zu den für ihn selbst zugeschriebenen Arbeitsvorschriften eingesetzt. Das Gewerbeamt zu Berlin hat sich daher zur Entscheidung der entstehenden Preise zwischen dem Kolonnenführer und dem Bauunternehmer in vielen Fällen für gültig erachtet.

Neuerdings hat nun, wie die "Boss. Arg." berichtet, das Landgericht Berlin in der Beurtheilungsklausur ein Urteil des Gewerberichts aufgehoben, das Gewerbeamt zur Entscheidung darüberlicher Streitigkeiten unzuständig sei. Das Landgericht legt Wert auf den Beruf des Berufes, wonach dem ersten Steinträger die Steinträgerarbeit als ein ganzes Werk in Bauch und Vogel angebungen sei und ihm die Auswahl der Dinge, durch die er die überkommenen Arbeiten ausführen lassen sollte, mit gewissen Bedenktungen überlassen werde, daß die Stütze ausdrücklich „Pente des 2." genannt seien, und hat darnach den ersten Steinträger nicht für einen Arbeiter im Gewerbeamt des Belegschafts, sondern für einen selbstständigen Unternehmer. Für Klagen der Unternehmer gegenseitander ist aber das Gewerbeamt nicht zuständig.

Nach dieser Entscheidung des Landgerichts würde den Tausenden von Bauarbeitern, die in dem Kolonialsystem zur arbeiten pflegten, der unzuständige, mittellose Kolonnenführer, der wirthschaftlich auch nur gewöhnlicher Arbeiter, Steinträger oder Bäuerer ist, rechtlich als Arbeitgeber, Unternehmer gegenübeihen. Bei der Rechtsauffassung des Gewerberichts begeht der Kolonnenführer, der den für die Kolonne empfangenen Lohn in die Tasche stellt, eine Unterkeimung, nach der Auffassung des Landgerichts würde er nur seinen Unternehmer gewinnensfähig sein, während er seinen Kollegen mit dem Arbeitsturm durchschreibt, seine Arbeiter würden das Nacharbeiten haben, wenn er nicht gutwillig zahlt. Nur die rohe physikalische Kraft bleibe den Arbeitern als Mittel, den Kolonnenführer zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu zwingen oder wenigstens ihre wegen Altersbediebung zu strafen. Denn was nicht den Arbeitern das ihnen Recht gebende Recht gegen den zahlungsunfähigen Unternehmer, zumal sie noch die Kosten der fruchtbaren Wohlstellung tragen müssen. Sie werden schon von dem Beruf der Wohlstellung abziehen, weil der Gerichtssozialfahrt von ihnen Vorschuss fordert.

Schon jetzt spielt ja gegenüber den vorsätzlichen Einnahmefähigen und doch immer wieder Leute bestechenden Bauunternehmern,

die manifester haben und doch Verdacht über Kunibertshausen fürchten, das Kaufrecht über gewisse Kolonnen, eine Rolle, in einem Rechts- und Kulturstadt durch eine willkürliche gesetzliche Ordnung ersezt sein sollte. Die Zahl dieser mittleren Unternehmer wird durch das Landgerichtliche Urteil noch vermehrt. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung im Interesse des Arbeiters und des Arbeitnehmers werden diesen Unternehmern gegenüber hinzufliegen. Wenn der Kolonnenführer der Steinträger aus eigenem Antrieb oder weil er dem Bauherrn missfällt, vorsätzlich entlässt, so mag dieser nur getroffen werden, die vorsätzliche Lohnentziehung anfallen — er bekommt doch nichts. Die Bestimmungen über Trutzpunkt sind hinzufliegen gegenüber dem durch ein Blatt Papier zum Unternehmer ernannten Arbeiter. Die Schadstellungen des § 119a der Gew.-Ordn. finden im Verhältnis zwischen ihm und dem Bauherrn keine Anwendung. Letzterer mag die Wohlbehandlung beliebig hoch bemessen, der Arbeiter können sie nur gegen den Kolonnenführer auf Fassung des zu viel Einbehaltene Niederschlags und der hat doch nicht mehr, als der Bauherr ihm zum Auszahlen giebt.

In einer großen Zahl von Betrieben ist die Arbeitszeit am Sonntag geringer als an Werktagen, doch sind auch die Fälle nicht selten, in welchen die Sonntagsarbeit wesentlich länger ist als die Arbeit an Werktagen.

Die Art der Sonntagsarbeit umfaßt folgende Bezeichnungen:

1. Feuerung für Rohsalinen oder zwecks Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur; diese Arbeit könnte durch allgemeine Einührung der praktischsten Heizvorrichtungen, die am wenigsten Belastung in Anspruch nehmen, bedeutend vertagt werden.

2. Reparaturen und Vorbereitungen für die Aufnahme des Arbeit am Montag; dies sind sehr gebräuchliche Sonntagsarbeiten, die jedoch von diesen Arbeitgebern verhindert werden, indem sie auf andere Tage versetzt wird, ohne bei praktischer Einhaltung die Arbeitszeit erheblich abzulegen. 3. Fortlaufende Prozesse, die keine Unterbrechung dulden, wie in der Eisen- und Stahl-, chemischen, keramischen, Glas- und Brauindustrie. Die Erzeugungsprozesse nehmen meist einen Betraum von 21 Stunden bis 4 Tagen in Anspruch; die Sonntagsarbeit könnte durch eine vorsorgliche Arbeitseinleitung, bezw. Beginn der Arbeit leicht verhindert werden, so daß der Prozeß Sonntags bereitstehen oder so weit vorgeschoben ist, daß er keine Arbeit mehr beansprucht. 4. Gemeindearbeiten, die mit der ordentlichen Markt- und Geldäusserung am Sonnabend zusammenhängen stehen, oder wie die Sicherheitswache betreut.

5. Eine erhebliche Zahl der Fälle von Sonntagsarbeiten, die eigentlich verhindert werden könnten, sind durch nachtschichtende Maschinen ausgeschlossen; a) Betrieb mit ungünstigen Erzeugung, b) ungünstige Arbeitszeit, c) minderwertige konkurrenzunfähigste Art der Erzeugung, d) Bedrohung der Sonntagsarbeit seitens der Arbeiter wegen der höheren Löhne.

Der Berichtsteller geht der Verstärkung ausdrücklich die Erfahrung praktischer und komplizierter Erzeugungsmethoden, namentlich in den Eisen- und Stahlindustrie, die Sonntagsarbeit immer notwendiger wird erscheinen lassen; andererseits hat der technische Fortschritt zu einer erheblichen Einschränkung der Sonntagsarbeit geführt, wie in Gasanstalten, in der keramischen und chemischen Industrie.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Auch ein Symptom für die schlechte Lage des Gewerbeverbandes ist die Rücknahme der Zahl der Gewerbegefechte. Dieselbe beträgt:

	1889	1890	1891	1892	1893
in Brandenburg	10	8	18	24	28
Stettin	18	14	19	11	40
Moskau	4	9	7	18	17
Bromberg	11	8	9	14	9
Danzig	89	88	19	28	31
Königsberg	68	66	40	48	
Breslau	56	77	105	79	98
Glückstadt	6	18	17	82	28
Magdeburg	59	65	187	186	179
Halle	28	42	76	108	88
Hannover	10	16	16	80	88

In den letzten 5 Jahren haben sich also in 8 Städten vor 11 die Verhältnisse ganz bedeutend verschlechtert; „mehr unter der Arbeit am meiste leidet.“

So erklärt selbst die "Gewerbe-Zeitung" des Herrn Helfrich.

* Der Parteidag der österreichischen Sozialdemokratie, welcher vom 25. bis 28 März in Wien stattfand und auf welchem auch zahlreiche Gewerkschaften vertreten waren, hat nach schwächerer Debatte sich mit allen gegen eine Stimme für den Generalstreik und gegen Erziehung des allgemeinen Wahlrechtes erklärt. Die angenommene dreistufige Resolution lautet: „Der Parteidag erklärt, daß Wohlrecht mit allen der Arbeiterschaft zur Erfüllung liegenden Mitteln erlangt zu wollen. Dazu gehört neben den bisher angemessenen Mitteln der Agitation und Organisations auch der Massenstreik. Der Parteidag erklärt mit den Vertretern der Organisationsteile wird beantragt, daß die Parteidigkeit der Begeisterung und der bürgerlichen Parteien das Praktizieren soll, um Neugierden zwingen sollte, den Massenstreik so leichtes Mittel im geeigneten Zeitpunkt anwenden zu können.“ Ein Beipunkt für den Waffenstreit wurde nicht festgestellt. Wir werden auf diese wichtige Angelegenheit zurückkommen.

* Der schweizerische Gewerkschaftsverein wurde während der Nationalversammlung in Bern abgehalten. Anwesend standen 160 Delegierte, ferrier das sozialdemokratische Präsidium und das Generalkomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsverbands.

Der Antrag des Bundescomites auf Errichtung eines städtischen Sekretariats, das im ersten Jahre mindestens 4500 Mitarbeiter würde, wurde nach kurzer Diskussion abgelehnt. Das Sekretariat würde für notwendig und zweckmäßig erachtet, allein in Rücksicht auf die relativ nicht hohen Einnahmen des Gewerkschaftsbundes für so kostspielig gehalten. Daraüber verhandelt werden.

Angenommen wurde sodann der Bericht des Bundescomites mit dem übrigen Gewerkschaftsbund, wobei letzterer statt 80 nur 50 Eis. Quartalsbeitrag ansetzt. Bericht erhielt er das Recht. Sekretat als zu 40 Milliarden ohne vorherige Anfrage beim Bundescomite unterzubringen zu dürfen. Ein Antrag des Bundescomites, daß bei Stettin nicht mehr als 500 Gewerkschaften vor jedem Mitglied des Gewerkschaftsbunds beobachtet werden, wurde nicht gesetzlich angenommen, allein in Rücksicht auf die relativ nicht hohen Einnahmen soll beim nächsten Gewerkschaftscongres wiederum darüber verhandelt werden.

Die Wahl einer Redaktionskommission hat „Arbeitsstimme“ wird der Arbeiterkongress St. Gallen's übertragen, der sich des Bundescomites sieht. Die Jahresabrechnung für das Bundescomite wird vor Eis. 850 auf 1800 erhöht werden. Den Sitzionen wird die Errichtung von Central-Herbergen und Arbeiternärräumen empfohlen. Den in der Stadt zugezogenen Arbeitern wird in einer Resolution die Sympathie ausgebaut und moralische und materielle Unterstützung angeboten und auf Antrag des Gewerkschaftsbundes auch auf die Streitenden in Bern, Biel und Lausanne ausgedehnt.

Um 8 Uhr war die Tagessitzung eröffnet und schloß der Präsident Karl den Gewerkschaftscongres mit einer begeister-

Über die Sonntagsruhe in England

beröffentlicht der kürzlich erschienenen "Appendix" zu den Protokollen der Royal Labour Commission eine Reihe von Gutachten, Spezialberichten und statistischen Daten, welche einvernimmene Experten der Kommission überreichten. Hierunter befindet sich auch der Bericht des Sekretärs der Vorb. Das Observance Society, John Gritten, über die Ergebnisse einer von der Gesellschaft eingeloggten Enquete über die Einhaltung der Sonntagsarbeit in den englischen Industrien. Es wurden 2000 Formulare ausgefüllt, die folgende Fragen enthielten: 1. Wie viele Personen sind in Ihren Fabrik (Werft etc.) an Sonntagen beschäftigt? 2. Wie viele arbeiten am Sonntag? 3. Ist die Arbeitsszeit am Sonntag eben so lang wie an Werktagen oder geringer? 4. Um wie viel ist der Lohn für Sonntagsarbeit höher als der an den Werktagen? 5. Was für Arbeiten sind es, welche die Verstärkung am Sonntag verlangen? Von den eingeloggten Antworten waren bis 2000 verwendbar, die für die Fabrik-Kommission statthaft verabredet wurden. Die Daten bestehen sich auf 17 Industrien und zwar: Brauerei, Biegel, Gießerei, Baugewerbe, chemische Industrie, Baumwollindustrie, Maschinenbau, verschiedene Branchen, Gasanstalten, Schiffbau, Eisen- und Stahlindustrie und keramische Industrie. Die 2000 Berichte, den die verschiedenen Branche angegebenen Ergebnissen zusammengezählt (489.888 Arbeiter, von welchen der größte Theil (445.829) auf die Baumwollindustrie entfällt).

Von dieser in Rechnung gebrachten Arbeiterschaft arbeiten im Ganzen 12.705 mehr oder weniger auch am Sonntag, das sind 2.591.921. Für die einzelnen Industrien ergeben sich folgende Resultate:

Bauindustrie	8.07 pdt.
Biegel	0.89
Baugewerbe	0.23
Chemische Industrie	6.11
Baumwollindustrie	0.11
Maschinenbau:	
elektrotechnischer	2.05
mechanischer	0.71
Gemeindewerke/Häfen	7.99
Gasanstalten	18.00
Metallindustrie	1.68
Metalwarenindustrie	0.41
Eisen- und Stahlindustrie	9.18
Minenindustrie	0.08
Bergbau	2.01
Lederindustrie	0.84
Schiffbau	0.14
Schafffußindustrie	0.20

Ansprache und einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

* Die Londoner Gewerkschaften veranstalteten am Sonntag, den 18. März, im Hodepark eine hochbedeutende Kundgebung. Dieselbe richtete sich gegen den berechtigten Interessen der Arbeiterschaftliche Oberhaus. Man verlangte die Abfassung dieser geltenden Abverschaffung, nachdem sie erst jetzt wieder einen Beweis ihrer Arbeiterschaftlichkeit durchgegeben, daß sie das vom Unterbauteil beschlossene Gesetz betreffend die Haftpflicht der Unternehmen jämmerlich verhungt hat. Das Oberhaus, eine Klasse erblöher Gelehrte, hat durch ihr Vorgehen in der Frage der gesetzlichen Regelung der Haftpflicht des Unternehmens, die Arbeiter Englands nicht nur empfindlich gefährdet, sondern auch schwer beleidigt. Die Verschämung der Haftpflichtlichkeit durch den Vorstand hat zur Folge, daß diese Novelle im Unterhaus fallen gelassen werden mußte. Diese Gesetzesnolle war von der Mehrheit der Volksvertreter angenommen worden, und es heißt hierzu zur Stunde kein Zweifel mehr darüber, daß das Haus der Gemeinen im Einstellung mit der Wehrhaftigkeit der Bevölkerung handelte, als es auf der Annahme des Gesetzes in der gegebenen Form bestand. Aber das Haus des Vorstaates mit seinen derateten Privilegien und den lächerlichen Ansprüchen, die seine einzige raison d'être sind, hat es für gut befunden, die Beschlüsse der Volksvertretung und die gerechten Forderungen des Volkes bei Seite zu schieben.

* Die Thätigkeit der amerikanischen Arbeiterschaften hat durch die seit August v. J. herrschende wirtschaftliche Krise, welche die Zahl der Arbeitslosen riesig anwachsen möchte, eine außerordentliche Einschränkung erfahren. Es stimmt mit unseren Beobachtungen, die wir in der dortigen Arbeiterschaft machen, überein, was der "Berliner Zeitung" aus New York gefügt wurde: daß seit Beginn der Krise bis zu der letzten Woche kaum ein Belegschaftseltern seitens der Arbeiter-Organisationen wahrgekommen worden ist. Von größeren Streits ist nur derjenige der Angestellten an einer der Hauptbahnen (der pennsylvanischen Lehigh Valley-Bahn) zu verzeichnen, der aber durch Belebung der Stellen durch andere, zum großen Teil ungelernte Leute verhindert ging. Die Organisationen der Eisenbahner, welche zu keinem der beiden allgemeinen nationalen Verbände (Orden der "Knights of Labor" und "American Federation of Labor") gehören, welche sich seiner Zeit mit der Hoffnung trugen, die Periode der Tschlagor Weltausstellung zu einer erheblichen Aufpeppung ihrer Lage und zur Stärkung der Organisation anstreben zu können, müssten sich im Gegenstand gleich denen der übrigen Industrien den Vorbereitungen gegenüber passiv verhalten. Auf der letzten General-Versammlung des Ordens wurde konstatiert, daß die Mitgliedszahl desselben, welche noch im vorigen Jahre auf eine halbe Million angegeben wurde, in Folge der großen Arbeitslosigkeit auf etwa 80000 gesunken war. Wie es mit der anderen nationalenentralen Organisation, der "Federation of Labor" steht, ist auf deren im November stattgehabter Jahreskonvention nicht veröffentlicht worden. Rechte der hauptähnlichen zu ihr gehörenden National-Verbände, so der Eisen- und Stahlarbeiter, der Bergleute, der Glassleiter, haben durch die Krise in starken Maße gelitten; während andere gänzlich intact geblieben sind, wie der Verband der Schriftsteller, Bau- und Hausschreiner und Jagdernachmacher. Letzterer hat nur in Fabriken und Werkstätten beschäftigte Arbeiter zu Mitgliedern, während die Bauarbeiter, die besonders in New York sehr zahlreich sind, nicht aufgenommen werden.

Seit mehreren Wochen ist endlich der Bitterstandszustand der Arbeiter gegen die fortgesetzten Lohnreduktionen erwacht; und zwar sind es hauptsächlich die Arbeiter der Textil-Industrie — in der die Wöhne schon seit Jahren auf das niedrige Niveau herabgedrückt waren — welche durch die seit Eintritt der Krise wiederholt applizierten Reduktionen schließlich in eine Position gerathen sind, doch es ihnen, wie sie sagen, gleich ist, ob sie in der Fabrik oder auf der Straße verhungern. In einer Anzahl Wohne, wie Baumwollfabriken, in denen es zu arbeiten genötigt wurde, gelassen sie zum Streik, und noch ist keiner derselben entschieden. Sodann ist nocheinmal eine Streikzeit in sonstigen Industriezweigen zu verzeichnen, von denen der bedeutendste derjenige von 2500 Arbeitern in den großen Töpfereien von Trenton in New Jersey ist. Außerdem aber haben auch die Arbeiter eines ganzen Industriezweiges, nämlich der Seidenstoffweberei, die fast nur in den Staaten New-Jersey und New-York existiert, den Kampf aufgenommen, an dem, insl. der Hälftearbeiter, ja 8000 Leute beteiligt sind. Der Kampf dreht sich um Erhöhung der Löhne, welche in den letzten Jahren um 40 bis 60 p.M. gesunken waren. Es wird eine Erhöhung um 20 p.M. angestrebt. Auch scheint bei den übrigen Seidenwebern, deren Höhe schon seit lange auf ein Minimum herabgedrückt waren, die Bewegung in Fluss zu kommen.

* Die amerikanischen Gewerkschaften, soweit sie der "American Federation of Labor" angehören, haben sich nunmehr förmlich folgender Resolution des Chicagoer Kongresses angeschlossen:

In Erwähnung, daß die Gewerkschaften Englands in logischer Entwicklung der Erfahrungen und Fortschritte der letzten Jahre und hänigkeits Arbeiterschaft als notwendiges Hilfsmittel zur ökonomischen Aktion aufgenommen haben,

in Erwähnung, daß dieses Vorgehen von günstigstem Erfolg begleitet war;

in Erwähnung, daß diese unabhängige Arbeiter-Politik folgendes Programm zur Grundlage habe:

1. Schwangsunterricht;
2. direkte Gefebgebung;
3. einer gerechten Arbeitserhaltung;
4. Sanitäts-Inspektion der Werkstätten, Bergwerke und Arbeitersiedlungen;
5. Haftpflichtgesetz der Arbeitgeber bei Schädigung der Gesundheit, des Körpers oder Lebens;
6. Abholzung des Kontraktystems bei öffentlichen Arbeiten;
7. Abholzung des Schutzherrn;
8. Übernahme der Straßenbahnen, Gas- und elektrischen Werke durch die städtischen Behörden zur öffentlichen Betreuung von Wärme, Licht und Kraft;
9. Verstaatlichung der Telegraphen, Telephone, Eisenbahnen und Bergwerke;
10. Vergleichsabholzung aller Produktions- und Vertheilungs-Systeme;
11. Einführung des Referendum für die gesamte Gesetzgebung;

sei beschlossen, daß diese Konvention das Vorgehen unserer britischen Genossen gereicht;

dieselbe, dieses Programm als Grundlage zu einer politischen Arbeiterbewegung hiermit den Arbeiterorganisationen von Amerika zur Verfestigung zu unterbreiten, mit dem Ersuchen, ihre Delegirten zum nächsten Jahrestagung über diesen wichtigen Gegenstand zu instruieren."

Aus der Schweiz.

Zürich, Ende März.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat Ostern in Bern seinen Kongress abgehalten. Bericht folgt. Hier einige Mitteilungen über die Entwicklung dieses Bundes. Derselbe ist jetzt wohl 50.000 Männer mächtig geworden.

In Osten waren 1882 in der "Wartburg" 8 Deputierte vertreten. Unter diesen 16 Vertretenen waren 1 aus Zürich und 3 aus Bern, die überhaupt nur mit beratender Stimme an der Konferenz teilnahmen. Bern war in Osten überhaupt nur mit beratender Stimme für den Allgemeinen Arbeiterverein und die Schuhmacher. Der Gewerkschaft vertreten.

Der ganze Gewerkschaftsbund zählte 17 Sektionen mit 450 Mitgliedern.

Als das erste Comite des Bundes in Genf seine Thätigkeit beginnen wollte, hatte es weder Zinte, noch Federn und Papier. Es hatte aber auch kein Geld und mußte daher 20 Franken bei den Schneider- und Schuhmachergewerkschaften von Genf borgen, um die nötigen Bureauamtakten anschaffen zu können. Heute hat der Bund ein Vermögen von 36 516 Franken und zieht jährlich für seine Betreuung 1100 Franken aus. Damals hatte der Bund ein kleines, an Abonnenten armes, verschuldetes Organ, heute besitzt es ein großes, mächtiges Blatt mit einem Preisjonds von 2300 Franken.

Und erst die Zahl der Gewerkschaften und der Mitglieder.

Es bestehen 12 Centralverbände mit 197 Sektionen und 83 einzelnen Sektionen, zusammen also 260 Sektionen mit 9495 zahlenden Mitgliedern.

Die Zahl der Bundesglieder hat sich also um das 21fache und die Zahl der Sektionen um das 15fache vermehrt. Diesem äußerlichen Fortschritt steht aber auch ein ebenso großer innerer zur Seite. Die Gewerkschaftsbewegung ist zu sozialdemokratischen Bewegungen geworden, ja an manchen Orten sind die Gewerkschaften von bestimmten sozialistischen Geist beeinflußt, als die politischen Organisationen.

In den politischen Organisationen finden sich noch kleinbürgerliche Elemente, und jerner drängen sich die politischen Streiter und Macher in sie hinein. Darum gelten die politischen Organisationen mitunter etwas Beruhmtheit und Verdienst, was in den Gewerkschaften nicht vor kommt. Die Gewerkschaften sind ihrer Natur nach sozialistisch, die politischen Verbündeten aber sind es sozusagen nur aus Erziehung und Ueberlieferung.

Unsere Hoffnung für die Zukunft der Sozialdemokratie ruht wesentlich auf den Gewerkschaften; zudem können auch nur sie Bausteine des Zukunftsbildes sein, nicht eine politische Parteiorganisation.

Wer hat diesen großen Fortschritt des Gewerkschaftsbundes erzielt?

Die Entwicklung des Kapitalismus, das Beispiel der anderen Nationen und viele treue Kämpfer im Schweizerlande. Alter Deter, die in den ersten Jahren von 1880—1885 den Platz nicht verloren und neu erarbeitet, sei mit Dank gedacht. Eine aber, die seige abfeiern oder erwidern kann, als es besser ging, treffe Verachtung.

Über die Kampfe der Zürcher Bauarbeiter folgende zu berichten:

Die Forderungen der Maurer sind von den Unternehmern (wie bereits kurz berichtet, Dr. Reb) zurückgewiesen worden. In einer massenhaft belegten Maurerkonferenz am 16. März wurde die Antwort des Weitervereins mitgetheilt. Aus den Reihen der unorganisierten Arbeiter wurde immer wieder verlangt, die Arbeit sofort niederaufzulegen und auf diese Weise den Arbeitgebern zu antworten. Doch siegte die bessere Ansicht der organisierten Arbeiter und wurde dann folgende Resolution angenommen:

1. Die Antwort des Weitervereins ist eine so unbestimmte, daß heute noch keine Stellung dazu genommen wird.
2. Obwohl die Versammlung sich vollbewußt ist, daß den Prinzipialen Zeit genug zu bestimmten Entwicklungen zu Gebote stand, läßt sie noch in einem mal das Grünen um bestimmte Antwort an den Weiterverein gelangen, und sieht der endgültigen Antwort auf Dienstag, den 20. März, entgegen.
3. Am 20. März hat eine weitere öffentliche Versammlung stattzufinden, in der die Maurer Zürichs je nach dem Ausfall der Antwort ihre Stellung nehmen.
4. Darauf wird von der Versammlung ausdrücklich, daß die vorliegenden Anträge der Arbeitgeber abzulehnen unumkehrbar sind.

Zum Malerstreik wurde folgender Antrag angenommen: Die Bürgliche Maurerförschaft erklärt sich solidarisch mit den Kampfe legenden Maurerkämpfern und befürchtet dieselben moralisch und finanziell noch bessere Rüstungen zu unterstellen." Auch auf die obige Resolution antwortete der Weiterverein an weichend: Man könne sich erst über die Forderungen der Arbeiter nach den Beschlüssen einer allgemeinen Weiterversammlung entscheiden, immerhin sei man geneigt, in Unterhandlungen einzutreten. Die Maurerkonferenz vom 20. März sollte hierauf den Beschluss, es habe der Vorstand des Maurer-Vertrages eins in Verbindung mit dem Bundesamt für das Gewerkschaftsbund eine nähere Vereinbarung mit dem Weiterverein abzuschließen, doch darin die Geltungsdauer eines solchen Vertrages ein Jahr nicht übersteigen.

Der Malerstreik nimmt seinen Fortgang und die Spießträger von Zürich sind außer sich über die kleinen Maler, welche bei neuunfähigem Arbeitszeit, so viel verdienen wollen, wie bei gesundheitlicher Gang willständig sind die hochwohlgeborenen Malermeister. Sie gebären sich, wie die gnädigen Herzen und Oberen der alten Zeit. Sie haben beschlossen, keinen der freiliegenden Maler mehr anzustellen. Ja, so ein Streik, der bringt den Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitsherren, zwischen Kapitalrecht und Arbeitsrecht erst recht zum Ausdruck.

Wenn ein Arbeitsherr, ein Geschäftsmann irgend welcher Art, jährlich sein Vermögen um Tausende und Tausende aufzubauen, wenn er Franken vermeint, so ist das natürlich recht und lobenswert und jeder zieht den Hut vor dem läudigen Mann. Wenn aber der Arbeiter nur zur Wahrung seines elenden Einkommens den Finger rückt, wenn er für 9 Stunden schwerer Arbeit 4,—5 Franken verlangt, so ist er ein Wäbler, ein Scherer, ein Umflüsterer, ein Obszön, gegen den man nach Polizei und Justizhaus schreit.

Blui Tenus über diese Moral!

Die Gewerkschaften unterstützen die Waler kräftig. Der Schuharbeiterverein beschloß pro Mitglied 5 Franken die Brorer, Zimmerleute und Gipser 50 Centimes wochenweise Unterstützung.

Die Gipser sind von ihren Meistern keiner Antwort auf ihre Forderungen "gewischt" worden. Die Gelehrten saßen in einer Versammlung den Brüder festzuhalten an ihren Forderungen: neunstündige Arbeitszeit und ein Malloch. Den Meistern soll an endgültigen Entscheidung Frist gelassen werden bis 14 Tage nach Ostern.

Die Zimmerleute saßen in einer stark besuchten Versammlung Beschluss über ihren Tarif. Derselbe steht in seinen Hauptbestimmungen der Neufundung und einen Mindestlohn von 90 Centimes vor. Auch forderte er die Freigabe des 1. Mai. Sofort gingen die Forderungen an die Meister ab und bleibt die Anlegesetzung vorläufig unter der Leitung des Vorstandes des Fachvereins. In gehöriger Abstimmung wurde unter großer Begeisterung mit allen gegen zehn Stimmen beschlossen, setzt zu den aufgestellten Bedingungen zu stimmen, selbst wenn es zum Streik kommen sollte.

Auch die Bauhüttsarbeiter Zürich sind in die Lohnbewegung eingetreten und haben sich mit den übrigen Arbeitern solidarisch erklärt. Unter den Hölznerarbeiter befinden sich viele Stattener, die ebenfalls vom besten Geiste bestellt sind.

Der Polizeivorstand der Stadt Zürich hat folgende provisorische Instruction für das Verhalten der Polizei in Streitfällen erlassen:

1. Die Polizei hat die streitenden Parteien — Arbeiter und Arbeitgeber — auf gleicher Fuße zu behandeln; der Streik an sich rechtfertigt nicht zur Korona Dienstigen, die sich derselben als Mittel zur Erlangung besserer Existenzbedingungen bedienen, polizeilich einzusezen.
2. Dagegen kann die Polizei Gewaltthätigkeiten jeder Art, gleichviel ob sie sich gegen Arbeitgeber, Streikende oder Arbeiter, die fortarbeiten wollen, richten, nicht dulden; sie muss insbesondere, sei es in Rücksicht auf Bestimmungen des Strafgesetzes, sei es aus politischen Gründen (Erziehung und Befreiung von Unzug, Sicherung des Verkehrsreiches und der Ordnung) einschreiten:

a) wenn Streikende zum Mittel der unerlaubten Röthigung gegenüber solchen, die fortarbeiten wünschen, greifen, indem sie mit Gewalt dieselben aus den Werkstätten oder von einer Baufette holen wollen;

b) wenn Streikende zu oder über von der Arbeit gehende Arbeiter auf öffentlichen oder privaten Grund in einer Weise belästigen, daß daraus die Gefahr von Angriffen, Schlägereien und Unruhen entsteht;

c) wenn Streikende überhaupt sich den gesetzlichen Geboten in Hinsicht auf Wahrung des Friedens und der öffentlichen Ordnung widersetzen.

Es ist also insbesondere politisch einzuschreiten in den Fällen, wo Streikende, statt sich auf das Mittel der Überredung und erlaubten Einwirkung zu beschränken, fortarbeitende Gewerkschaften gegen die fortarbeiten wollen, richten, nicht dulden; sie muss insbesondere, sei es in Rücksicht auf Bestimmungen des Strafgesetzes, sei es aus politischen Gründen (Erziehung und Befreiung von Unzug, Sicherung des Verkehrsreiches und der Ordnung) einschreiten.

8. Sowohl das Verhalten der Streikenden den Arbeitgebern und fortarbeitenden Gewerkschaften gegenübersitzend als auch die fortarbeitenen Gewerkschaften, welche die fortarbeitenen, müssen sie mit Gewalt derselben aus den Werkstätten oder Baufetteln holen wollen;

9. Wenn Streikende zu oder über von der Arbeit gehende Arbeiter auf öffentlichen oder privaten Grund in einer Weise belästigen, daß daraus die Gefahr von Angriffen, Schlägereien und Unruhen entsteht;

10. Wenn Streikende überhaupt sich den gesetzlichen Geboten in Hinsicht auf Wahrung des Friedens und der öffentlichen Ordnung widersetzen.

Es ist also insbesondere politisch einzuschreiten in den Fällen, wo Streikende, statt sich auf das Mittel der Überredung und erlaubten Einwirkung zu beschränken, fortarbeitende Gewerkschaften gegen die fortarbeiten wollen, richten, nicht dulden; sie muss insbesondere, sei es in Rücksicht auf Bestimmungen des Strafgesetzes, sei es aus politischen Gründen (Erziehung und Befreiung von Unzug, Sicherung des Verkehrsreiches und der Ordnung) einschreiten.

Aus Ungarn.

Budapest, Ende März.

Die hiesigen Maurer sind in einer gut besuchten Versammlung beschlossen, daß der 1. Mai mit Arbeitsruhe zu feiern sei. Ferner wurde die Verstärkung der Arbeitszeit für sehr notwendig erklärt, jedoch wurde die Schließungssitzung zu dieser Frage der zunächst einguberuhenden Versammlung vorbehalten.

Die Verhältnisse im Baugebiete sind höchst schlecht. In den meisten anderen ungarischen Städten äußerst schlecht. Tropfen sind die organisierten Gewerkschaften unzureichend thätig, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Gieber aber leben noch so viele Kollegen in Gleichstabilität dahin, jährlich ein jämmerliches Leben und dergesten, daß sie auch Menschen sind. Es ist traurig, aber wir müssen mit der Wahrheit heraus und offen gestehen, daß viele unserer Kollegen keine bessere Erholung, keine ehrbare Beschäftigung für sich finden, als daß Karneval, bei theorem, schlechten Wein. Andere wieder gehen in schlechte Gesellschaft und vergaßen oft in einer Nacht ihre schweren Brocken, ohne daß sie und ihre Angehörigen nur die kleinsten Theile davon hätten. Und diese kann gewöhnlich Dienstigen, welche die ganze Woche sich unmenschlich arbeiten, um nur viel zu verdienen, wollen. Sonnabends wird das Geld verguetet und Tags darauf, nämlich schon am Sonntag, werden wieder Schulden gemacht. Rätselich ist mit solchen Elementen nicht zu machen; sie verbreiten die Verbrechungen der ziehwürdigsten Kollegen und haben kein Geld für Organisationen zwecke. Wir sprechen im Allgemeinen, müssen aber bemerken, daß nur ein kleiner Theil der Kollegen sich das Gelehrte zu Schulden kommen läßt, aber auch dieser kleine Theil ist schändlich und gereicht zu Schande der Gesellschaft. Es gibt alte und junge Kollegen, welche ein lebensfähiges Leben führen. Mit den Alten läßt sich nichts machen, aber die Jungen müssen wir retten. Die Reisegruppe möge man versöhnen mit Einstands- und sonstigen Entgelten. Und dies gilt nicht nur für Budapest, sondern für alle Bauarbeiter Ungarns überhaupt. Die organisierten Kollegen müssen hier einschreiten und die Mi-

Städte befestigten. Unsere jungen Kollegen sollen zu klar denken lernen Männer erogen werden.

Die organisierten Steinmetzgesellschaften (Ungarländer Steinmetz-Gesellschaft) erörtern seit langem lebhaft die Frage des Gußabreißens eines zwischen Meistern und Gesellen zu vereinbarenden Tarifs. Das hat seine Schwierigkeiten wegen der vielen Steinartgattungen, die hier zu handeln, besonders in Budapest, verarbeitet werden. Es gibt Arbeiten, welche nach Kubit-Quadratmeter bezahlt werden, aber der Steinmetzgeschäftsverein erhält erst dann den Preis, wenn er schon ganz, oder zum Theil mit seinem Schild fertig ist, so oftstens erst am Samstag bei der Auslobung. Und oft kommt es vor, daß einer sich 14 Tage räder, während dieser Zeit fl. 12 Vorstand nimmt und wenn seine Arbeit fertig wird, hört er noch fl. 20 zu bekommen, aber später ist seine Fälschung, wenn er statt fl. 20 nur 10 oder noch weniger bekommt. So kommt es, daß viele Kollegen erfaßt sind nicht einmal den Mindest-Lohnflor von fl. 2 verdienen. Erfundert man sich bei Beginn der Arbeit, wie viel für das Stück bezahlt wird, so erhält man zur Antwort: "Wachen Sie nur zu, Sie werden schon tauschen." Hingegen kommt es oft vor, daß bei Übernahme der Arbeit der Betrieb zu niedrig gestellt wird, in diesem Falle kommt es zum Handeln wie auf dem Tubbemarkt.

Häufig geschieht es, daß zwei Schlosser zwei Stücke bekommen, welche in Größe und Zahl ganz gleich, aber in Art grundverschieden sind, trotzdem sie zu einer Steinart gehörten. Nun verdient der Eine, welcher das welche Stück erhält, seinen wahren Lohn, während das Andere mit dem harten Stück kaum im Stande ist, sich das Notwendige zu verdienen. Und bei Beginn einer solchen Arbeitsföreucht man gewöhnlich die weichsten Steine heraus, welche von den sogenannten Vorarbeitern in so und so viel Zeit fertiggestellt werden. Diese Zeit ist dann der Maßstab des Lohnes für alle darausfolgenden härteren oder weichen Stücke. Und daraus entsteht dann der große Unterschied im Verdienst. Vieles, besonders wenn sie keine Brötellion haben, können trotz ihrer anstrengenden Arbeit kaum leben.

Ist es aber doch der Fall, daß manchmal die Preise annehmbar sind, so werden sie bei nächster Gelegenheit wieder heruntergedrückt, d. h. bei einem anderen Profil, aber-derselbe Arbeit die gleiche Steinartgattung, und ist an Stelle eines Kunststückes eine Höhleleiste getreten, oder sonst etwas, werden schon wieder andere Preise gemacht. Nun heißt es wieder handeln, und läßt sich nichts mehr herausziehen, nun, dann heißt es räden, damit etwas verdient werde.

Damit die Unternehmer mehr profitieren sollen, müssen die Steinmetzen sich schinden bei der Arbeit.

Unter solchen Umständen dürfte es kaum möglich sein, einen einheitlichen Tarif zu schaffen. Es muß also die Feststellung eines Mindest-Lohnes erfordern.

Was unsere heilige "Ordnung" - Polizei an freien Arbeitern verhindert darf, zeigt folgender Fall: "Der heilige Steinmetzmeister W. Papay hatte die Kollegen Petrenfal und Kufonja auf vierzehntägige Probezeit in Arbeit genommen und schickte sie auf den Werkplatz nach Budapest; nachdem Papay sein gegebenes Versprechen nicht eingehalten hatte, verließen die Kollegen nach Verlauf von vierzehn Tagen die Stadt Budapest; da sie aber ihren Lohn und die Arbeitsförderung nicht herausbekamen, verklagten sie Papay. Aber anstatt daß dieselben eine Rüstung erhalten hätten, erschien eines Morgens 8 Uhr bei Petrenfal und Kufonja ein Polizist in Rüst und begleitete diese auf die Stadthauptmannschaft des VIII. Bezirks und von da wurden sie ohne Verhöre durch einen uniformierten Polizisten in das hauptstädtische Polizeikommissariat geführt. Hier wurden sie einen Tag zurückgehalten und sodann mittwoch 8. Wangyáros nach Budapest gesetzt. Am nächsten Tage kamen sie in Budapest an, wo sie sich gleich bei der Stadthauptmannschaft meldeten und erklärten, daß eine solche Vergewaltigung nicht einmal in Budapest vorkommen kann und sie sich Entschuldigung verschaffen wollten. Der Stadthauptmann ist darüber erstaunt und wollte weiter von der ganzen Sache gar nichts wissen, auch der Bürgermeister und der Referent über gewerbliche Angelegenheiten haben die Berechtigung des Arbeitsförderungsvertrages anerkannt. Petrenfal und Kufonja erhielten nun ihre Arbeitsförderung und konnten auf eigene Kosten wieder nach Budapest abreisen. Da sie aber keine Geldmittel hatten, mußten sie auf den Weg zu Fuß machen. Die genannten Kollegen hatten nun vier Tage verbraucht und waren außerdem noch einen Tag verhindert.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg. In der am Donnerstag, den 22. März, stattgehabten Mitgliederversammlung gab zum ersten Punkt der Tagesordnung der Bevollmächtigte die Gründe an, welche die britische Verwaltung veranlaßt haben, ein Flugblatt zu verbreiten. Es ist gelieben, um die Bestrebungen einiger Personen, die darnach trachten, unsere Organisation zu vernichten, zu welchem Zweck diese eine öffentliche Maurerversammlung am Dienstag im "Bistoria-Garten" in Barmbeck einberufen hatten, zu vereiteln. Da die Einberufung einer Mitgliederversammlung vorher unmöglich war, so möge die heutige Versammlung sich mit den von der britischen Verwaltung getroffenen Maßnahmen einverstanden erklären und beim Vorstand beantragen, die hieraus entstandenen Kosten zu übernehmen. Diesem Vorschlag stimmt die Versammlung ohne weitere Diskussion zu. Zum 2. Punkt verließ der Ausschuß die Abrechnung vom Monat Februar. Die Einnahme und Ausgabe betrug M. 262,90. Die Einnahme der Postkasse betrug M. 341,25, die Ausgabe M. 243,89, bleibt Kostenbestand M. 97,57. Es folgt hierauf der Bericht der Delegierten vom Verbandsstage. V. r. g. m. a. n steht sich zunächst veranlaßt, auf die vielen von ihm gerichteten Fragen, wie sich die beiden Delegierten M. d. t. e. und Sch. w. r. z. zur Erneuerung der Verträge verhalten haben, zu erklären, daß dieselben ihre volle Gewidrigkeit gehabt haben und mit aller Entschiedenheit die Vorwürfe, welche gegen die heilige Gesellschaft erhoben wurden, zurückweisen. Nachdem Redner über die üblichen Erfassungsformalitäten und die Mandatszählungen berichtet, verließ derselbe den gedruckten Geschäftsbericht des Vorstandes, welcher in klarer und eingehender Weise die gedruckte Lage der Maurer schildert. (Wir haben schon

einmal darauf hingewiesen und wiederholen hiermit, daß wir die Berichterstattung der Delegierten über die Verhandlungen des Verbandsstages auch nicht auszugewiese aus schon mitgesellten Gründern wiederholen können. Wir müssten daher diesen Theil des Berichtes streichen. Die an die Berichterstattung sich anknüpfenden Debatten werden wir selbstverständlich unverkürzt wiedergeben. D. Red.) M. d. t. e. berichtet sodann über den Theil der Verhandlungen des Verbandsstages, der der Statutenberichtigung gewidmet war. Sch. w. r. z. berichtet noch über den Gang des Delegierten seitens der Altonburger Gesellen, sowie über den Gang der Verhandlungen. Nach längerer Diskussion, an welcher sich eine ganze Anzahl Redner beteiligte und in deren Verlauf eine Resolution von fl. 20 eingefordert wurde (die selbe folgt im nächsten Bericht), beschloß sich die Versammlung der vorgedrillten Zeit halber die weitere Diskussion bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Da die Wahl von drei Komitees notwendig geworden, die Erledigung derselben jedoch nicht mehr gelingen wollte, so wurde die Regelung dieser Angelegenheit der britischen Verwaltung überlassen und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

Bremen. Am 28. März fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der heiligen Gesellschaft statt. zunächst wurde von B. u. c. an dem Punkt "Arbeitsnachweis" bemerkt, daß die drei von der Gesellschaft gewählten Kollegen voraussichtlich nicht zur Versammlung der vorgedrillten Zeit halber die weitere Diskussion bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Da die Wahl von drei Komitees notwendig geworden, die Erledigung derselben jedoch nicht mehr gelingen wollte, so wurde die Regelung dieser Angelegenheit der britischen Verwaltung überlassen und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

Bremen. Zum ersten Punkte machte der Bevollmächtigte bekannt, daß die Vorstandswahl eigentlich schon stattgefunden haben sollte, es aber unterbleiben sei infolge der schlecht besuchten Versammlungen; die Wahl heute vorausgesetzt, sei auch nicht angebracht, weil die Versammlung nicht im "Grundstein" verbindlich festgesetzt worden. Es wurde beschlossen, diesen Punkt bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung stellte der Bevollmächtigte mit, daß er von den drei ausgeschriebenen Bürgern der Kammer B. den anderen Vertreternleuten der verschiedenen Gewerkschaften zu einer Besprechung eingeladen worden sei, in welcher die Vorarbeiter zur Gewerbegegenstosswahl geregetzt werden sollen. In obiger Besprechung wurde nun beschlossen, daß jede Gewerkschaft je einen Delegierten entsenden sollte, welche dann gemeinsame Agitation in die Hände nehmen würden. Es wurde hierauf Kollege O. r. m. a. n. als Delegierten gewählt. Auf eine Anfrage des Kollegen H. o. f. m. a. n., wie wir uns zur Deduktion durch die Wahl entzweit seien, erwiderte der Vorstehende, daß unsere Kasse jedenfalls nicht in Anspruch genommen werden könnte, da wir auch noch ein Defizit der Hauptkasse gegenüber zu decken hätten und auch die Agitation in diesem Frühjahr energisch betrieben werden müsse, was auch wieder Geld erfordere. Jedoch würden wir uns mit Sammelkassen eigene Masse geben und so unser Scherslein beitragen; damit war die Sache erledigt. Im "Beschledeinen" teilte Kollege R. i. d. e. l. den Antrag, daß die Kollegen untereinander statt mit "Sie" sich mit dem traulichen "Du" anreden sollten, weil wir alle Brüder seien und Brüder sich nicht mit "Sie" anreden. Es wurde dem entsprochen. Sodann stellte Kollege B. e. f. e. den Antrag, eine Bibliothek zu gründen, und sollten alle Kollegen, welche eine Bücher für sich halten, diese der Gesellschaft zur Verfügung stellen, und in den Allgemeinkeller dienen. Kollege B. o. f. m. a. n. stellte den Nebenantrag, eine Bibliothek anzuschaffen, welche in den Versammlungen aktualisiert und deren Einnahme dann für die Bibliothek verwandt würde. Beides fand Annahme. Es wurde dann noch mitgetheilt, daß ein Unternehmer beschäftigt, Stundenlohn einzuführen, wodurch dann den Arbeitern zwei Stunden, nämlich die, welche am Montag spätestens angefangen und die, welche am Samstag eher aufgehoben und im Tagelohn mitbezahlt werden, abgezogen würden. Sollte dies stattfinden, so müßten wir dieses als Agitationsmaterial verwenden, den Kollegen, welche beim obigen Unternehmen arbeiten, darum machen, daß dieses schwerer kontrolliert werden würde, wenn die Kollegen aller der Organisation angehören. Es wurde den bei diesem Unternehmen arbeitenden Kollegen aufgetragen, einen etwaigen Stundenlohn dem Vorstehenden sofort mitzuhollen, um sofort dagegen Front machen zu können. Wenn sei dies bei einem Unternehmer eingeholt, so würden die anderen schon folgen, denn dreimal heilig Proft sei sehr schärfslinig. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

NB. Die nächste Versammlung wird durch belegte Kette im "Grundstein" defammt gemacht.

Beelitz. Am Sonntag, den 18. März, fand unter Leitung der Kollegen W. B. ilke, C. N. i. e. r. m. e. r. und A. K. r. g. e. eine öffentliche Maurerversammlung statt. Der Vorstehende gab bekannt, daß die Meister die offizielle Arbeitszeit eingehalten haben und 50 Pf. Lohn pro Tag in Abzug bringen wollen. Es sei notwendig, sich gegen diesen Antrag zu wehren, die Arbeit sofort einzuführen. Die freitenden Kollegen müßten so lange unterstehen müssen, bis die Meister die zehnflächige Arbeitszeit und einen Tagelohn von M. 2 bewilligt haben. Kollege B. o. f. m. a. r. erklärt, den Meistern gestattet zu haben, sie möchten sich für ihr Angebot, den "Beleiter" 25 Pf. zahlen zu wollen, Gesellen malen lassen. Kollege S. c. h. i. e. f. führt darauf in längster Rede aus, daß die Behältnisse für das Gewinnen des Auslandes allerdings recht ungünstig seien, weil die Kollegen noch alle unter dem Druck des Winters zu leiden haben. Aber da wir einmal so weit gekommen, sei es nicht besser, Schalter an Schulen zusammenzustellen, damit dem ausländischen Kapital klar gemacht werde, daß auch die Arbeit einen Reichtum zum Leben haben. Wenn alle Kollegen fest an der Centralisierung halten würden, könnte seit darauf geschaut werden, daß die vorjährige Forderung durchgeführt werde. In das Streitkomitee wurden die Kollegen B. o. f. m. a. r., J. u. n. e. r. und C. N. i. e. r. m. e. r. gewählt. Beschllossen wurde, daß die in Arbeit befindenden Kollegen währendlich M. 1 Streitunterstützung zu zahlen habe, und erfolgte dann, nachdem Kollege S. c. h. i. e. f. noch erläutert hatte, in der letzten Woche mit den Meistern unterhandelt aber ein Resultat nicht erzielt zu haben, Schluß der Versammlung.

In der Versammlung vom 25. März wurden die Behältnisse, wie sie sich im Laufe der Woche gestaltet, bekannt gegeben. Es wurde besonders hervorgehoben, daß es schwer gelte, den zugereisten Kollegen Platz zu machen, weshalb die Arbeit eingestellt wurde und sie von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten. Es waren im Laufe der Woche mehrere Kollegen angewesen, von denen sieben die Arbeit aufzunehmen, die absolut nicht mit sich sprechen lassen; an Andere ist verschiedenlich Renteunterstützung ausgezahlt worden. Allgemein wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nach den Feiertagen die Behältnisse sich wiederlich durch Fanggriffnahme gebesserter Bauten bessern und die Meister gezwingt seien werden, unsere Forderung zu bestimmen. Beschllossen wurde, durch gedruckte Blättere die freien Kollegen zu erzählen, sich uns anzuschließen. Nach einer Erinnerung des Vorstehenden, unentwegt für die gute Sache weiter zu kämpfen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Golßen. Am Sonnabend, den 17. März, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der heiligen Gesellschaft

des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung durch Erörtern der Beträger entschloß, schritten die Kollegen Wendorff und Kramer aus, daß bei den gegenwärtig beständigen Verhältnissen es nicht möglich sei, weitere Hobelstellen noch zu erhalten. Es müsse aber weitere Aufgabe und Pflicht sein, dieselbe so lange zu erhalten, als es unter diesen Umständen möglich ist. Der Kästner Kütt schätzte die traurigen Zustände am Orte und schreibt weiter an, daß er gerade am heutigen Gelegenheit gehabt habe, sich ein Bild zu machen. Am Ende des Jahres könne er sagen, es sei wirklich nicht so leicht, unsere Hobelstellen noch zu erhalten obet zu verwalten. Auch vom Bevölkerungsamt Schulze wurde in kurzem, aber dringlichen Worten die Unzufriedenheit einiger Mitglieder und Nichtmitglieder, und die traurigen Zustände am Orte klargestellt. Am Ende der Debatte wurde darüber abgestimmt, ob es die Hobelstellen aufrechtzuerhalten werden soll. Gegen wurde mit Majorität angenommen. Nun erfolgte die Wahl der örtlichen Verwaltung. Zum ersten Bevölkerungsrat wurde gewählt Wilhelm Schenckel, zum zweiten Wilhelm Klein; zum ersten Kästner Carl Ritter, zum zweiten Wilhelm Schenckel, zum Schriftführer Wilhelm Schulz. Bü Meissliden wurde gewählt Wilhelm Wendorff. August Schädel und Andreas Geiser. Die Abstimmung wurde dann folgendermaßen um 11 Uhr abgeschlossen. Hieran folgte um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

Nordhausen. In Abetracht der schlechten Lebensstellung der Arbeitnehmer. Dadurch verschloß die in einer Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer und verwandten Betriebsgenossen gewählte Vorortskommission folgendes: Da von Nachbedürftigen von allen Bauhandwerkern die schlechtesten Gehaltsnab und wie in diesem Jahre eine gute Baukunstunterricht haben, seien wir uns daran, mit folgenden Forderungen an die Unternehmer heranzutreten: 1. Für Biegel, Schleifer und Zapfärbeiter aus Wohngebäuden den bisherigen Stundenlohn von 25 Pf auf 30 Pf zu erhöhen. 2. Bei Überlandarbeiten einen täglichen Buschtag von 50 Pf und Schläfstelle; 3. Bei Überlandarbeit wird die Arbeitszeit vom Verlassen der Stadt bis zum Wiedereintritt in dieselbe gerechnet. 4. Bei Thurmarkarbeit doppelter Stundenlohn. 5. Angestellten vom ersten Tage der Beendigung der Lehrlinge soll den oben erwähnten Lohn zu zahlen. 6. Abschaffung der Außendarbeteile. 7. Eine anständigere Behandlung seitens der Arbeitgeber.

Berlin. Am Freitag, den 28. März, fand die berücksichtigte kombinierte Mitgliederversammlung der Hobelstellen I und II statt, auf deren Tagesordnung stand: Fortsetzung der am 11. März begonnenen Diskussion über den Bericht der Delegierten vom zweiten Verbandsstage. An derselben beteiligten sich hauptsächlich die Kollegen Silberschmid, Geothmann, Großdöke, Dähne, Buchholz und Schön. Die Verschmelzung der Fachorgane wurde von sämtlichen Rednern befürwortet und die Vorstelle eines Centralrates anerkannt. Zugleich wurde aber auch darauf hingewiesen, daß gerade die kleinen Gewerkschaften, wie z. B. Dachdecker, Stukkateure, Tafeler, Töpfer usw., sowohl sie ein selbständiges Organ besitzen, sehr gern an den bestehenden Gewerkschaften gehalten werden, da eine Verschmelzung, wie sie die Blümmerer anbahnen, welche, wie es scheint, nicht so sehr gemeint sei, wohl hätte mit einem Delegierten auf den Verbandsstag gefand, der wohl mit etwas mehr Würde davorstehen wäre, stattzufinden. Auch wurde der Hobelstab von einigen Kollegen einer Kritik unterzogen, die Meinung derselben ging dahin, daß es hauptsächlich in den größeren Orten sehr schwer falle, Hobelsteller anzuwerben, weil die Erfahrung eine zu hohe fasse. Die Kollegen Dähne und Schulz machten jedoch der Versammlung klar, welche Ansprüche an den Verbund gemacht würden, was das Hobel geleistet sei und was zu leisten wünschte. Die Organisation sei eine Kampfsorganisation, eine solche erfordere Opfer, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte. Es seien in der verschloßenen Zeit an 549 Tagen Versammlungen an verschiedenen Orten abgehalten worden, in welchen Kräfte aus Berlin, Hamburg, Leipzig usw. wickeln. Dies sei unumwundenes vorhanden. Das Hobel erfordere Geld. Der Verbandsrat habe Alles rellisch erworben und konnte daraus einiger Reduzierung der Erfahrung nicht gestatten. Man möge nur den uns tierischen Kollegen die Sache richtig richten und nicht erlauben im Angesicht, dann würde auch der nächste Verbandsstag auf eine große Mitgliederzahl zurückführen können. — Zur Fortsetzung. Am vorangegangenen Versammlungsergebnis muß es heißen: Sämtliche Stellen, welche bestätigt wurden, waren Abwehrstreiks, nicht Aktivitätsstreiks.

Bielefeld. In der am 5. März stattgehabten Mitgliederversammlung der hiesigen Hobelstellen des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Betriebsgenossen wurden acht Kollegen als Mitglieder ausgewählt. Nachdem fand Kollege Kütt einen längeren Vortrag über den Antrag Schimkat, die Vorstufe bereitzustellen. Derselbe beweist, die Kollegen zu verpflichten, nicht unter dem mittleren Lohnniveau von 84.-pro Stunde zu arbeiten. Mit der Verabsiedung des Gründsteins wurde als Stelle des Kollegen Schmidt Kollege Biegendorf bestellt. Die Entlastigungsfrage rief eine längere Debatte hervor; es sollte bestimmt werden, ob 16 oder 18 pro Stunde gezahlt werden sollen. Die Verhandlung entschied sich für 16. Die Wahl des Gewerbegebietskandidaten wurde bis zur nächsten Versammlung verlegt. Zu dem am zweiten Ostersonntag stattfindenden Festzähnen wurden die Kollegen Eller, Brinkmühle und Höls als Kassenprüfer gewählt. Nebst dem Antrag des Kollegen Schimkat, in nächster Zeit über die fünf Maurerversammlungen abzuholen und dafür aus dem Orte sich befindenden Referenten, keine fremden, zu berufenen, trat Kollege Hellmann und legte den Sachverhalt dar. Der Antrag wurde angenommen und drei Kollegen mit Begleitung der Sache berührte. Als Vorsale wurden vorgesetzten und genehmigt. Biedendorf, Härtmann und Kütt im Gießereihammer. Die nächste Versammlung soll im "Gründstein" bekannt gegeben werden. Am 12. Uhr Mittags erfolgte nach zweistündigem Abzug der Versammlung.

Freiburg i. Br. Am 24. März fand bahret eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Besprechung über die gehäuftige Arbeitszeit. 2. Beschlussnahme, den Vorschlag Kollege Tröpler. Die Versammlung war sehr besucht und teilte Kollege Jäger die Lage der Maurer Freiburgs sowie über die Einführung der gehäuftigen Arbeitszeit und die Vorstufen berichtet. Er schätzte die Lage der hiesigen Maurer als die schlechteste anderer Städte gegenüber und sah keine die Förderung der gehäuftigen Arbeitszeit.

als sehr bedeutsam dar. Es entstand sodann über diesen Punkt eine längere Debatte, und wurde hierauf folgende Beschlusstext verlesen und einstimmig angenommen: Durch die elende Lage unserer Betriebsgenossen, hauptsächlich im Winter, und in Zukunft darauf, daß die anderen Städte Deutschlands die gehäuftige Arbeitszeit haben", beschließt die heutige Versammlung, die gehäuftige Arbeitszeit einzuführen." Im Punkt "Beschleunigung" schwerte Jäger das Submissionswesen der hiesigen Meister, und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Bauhandwerker.

Wittenberge. Am Mittwoch, den 28. März, fand hierfür eine öffentliche Maurer- und Zimmermanns-Versammlung statt. Die Tagesordnung war: Belobigung über Vorberufsbildung. Komrad Kühn erwiderte in kurzen Worten die Vorberufsbildung vor 12 Jahren und die jetzigen. Bei einer gehäuftigen Arbeitszeit vor 12 Jahren war der Lohn pro Tag 1, 2, 75, und jetzt, da wir die gehäuftige Arbeitszeit wieder erlangen haben, ist der Lohn 2, 25 bis 2, 70. Also, unter streben, um ein besseres Doos zu verschaffen, ist demnach der Unternehmer gleichgültig, wie wollen die Arbeiter in der Geschäftsführung erhalten. Ein Paule von 15 Minuten legte Komrad Hennig den Werth unseres Vorhabens klar, und erinnerte, den Grundriss zu schulen: Einfach macht stark. Die Kenner haben mir gesagt, daß ich schon in Stande sei, ohne Verlust und ohne Verlust zu errichten, also müßte einmal Vorberuf geschaffen werden. Sodann wurde der Versammlung ein Stoffstück, welches den Unternehmern am 2. Februar zugeschickt war, nach Aufforderung nochmals verlesen und erläutert. Hieraus geht hervor, daß die Gehäuftung der Arbeit am 1. April niederzulegen und an diesem Tage, Samstags 1 Uhr, eine Versammlung in der "Benthal-Halle" abzuhalten. Kam erden ab allerorts, beweiset Bruder und Schenkel, ist er nicht überdrückt, hältst den Zug zu, dann wird auch der Sieg der untrügtig sein.

Stukkateure.

Hamburg. Der Centralverband der Stukkateure, Hamburg I, hielt am 13. d. M. eine Mitgliederversammlung ab. Der vorberichtigkeitssicher Vorentscheid verlieh die Vorstelle, die der Arbeitgeber in dieser Zusammensetzung hat, zu erläutern. Wie in allen betarbeitsgewissen Einrichtungen, was angeblich im Interesse des Arbeiters geschaffen worden, wird auch hier das Interesse des Arbeiters nicht in der Weise gewahrt, wie das bei den Unternehmern der Fall ist. Die Hauptbefähigung des Gewerbegebiets besteht darin, einen Bergfeld herzuführen. Wer da weiß, daß dem Arbeitgeber von seiner gerechten Forderung von seinem souveränen Lohn auf dem Weg des Bergfelds die Halbtage und oft noch mehr abgezwängt wird und der Hunger ihn zwinge, auf dem Bergfeld einzugehen, wird das Gewerbegebiets gerad nicht als einen Vorbehalt betrachten. Der Referent lädt einige Fälle an, wo kein Bergfeld zu Stande kam, und die Sache an's Landgericht ging. Wie langsam derartige Gerichte arbeiten, wie lange der Arbeitgeber auf sein Geld wartet, muß, geäß darum hervor, daß seit 1892 noch einige Fälle der Erledigung waren. — Voreingen empfiehlt jedem Arbeitgeber bringend das Studium der Gewerbeordnung, weil viele Arbeitgeber, weil sie von den Bestimmungen des Gesetzes keine Kenntnis haben, stets nicht zu ihrem Recht kommen. Daß der Diskussion brechen sich sämtliche Redner gegen die Zulässigkeit des Gewerbegebiets aus. Die wirtschaftliche Lage des Arbeiters ist eine ja erdrückliche, daß er nicht, wenn er sich nicht mit einzigen Pennien will abziehen lassen, mehrere Jahre warten kann, bis das Landgericht entschieden hat. Die Gewerbegebietsbeschwerer, welche von Zeit zu Zeit gewählt sind, müssen doch den klagenden Arbeitern, die die Bestimmungen des Gesetzes nicht kennt, darauf aufmerksam machen, was er zu thun hat, um zu seinen Rechten zu kommen. Nur die Gründung einer Centralherberge plädiert mehrere Kollegen und stützt die schauberhafte Zustände, welche in den Herbergen herrschen. Es wurde ein Votum gefasst, für die Gründung einer Centralherberge einzutreten. Der Delegierte erläuterte den Bericht vom Gewerkschaftsamt. Im Anschluß hieran entspann sich eine lebhafte Debatte über die Arbeitslohnentlastung, welche die vorgerückten Zeit habter in der nächsten Versammlung fortgelebt werden soll.

Königsw. a. M. Am 20. d. M. fand abermals eine öffentliche Verhandlung statt mit der Tagesordnung: Das Rejolutat der Vorortskommission. Da in der öffentlichen Versammlung am 10. März genehmigte Vorortskommission hatte den Auftrag, in diesem Jahre mindestens mit den Betriebsarbeitsn in Unterhandlung zu treten. Die Kommission war auch ihrer Pflicht nachgetragen und mit den größeren Prinzipien in einer unüblichen Befreiung der Vororttarif getreten. Der Vororttarif wurde mit wenigen Ausnahmen anerkannt. Das Gesetz der Firma W. F. C. ist, wie gewöhnlich, bleeker noch immer nicht den Mindestlohn von 5 Pf bezahlt, veranlaßt eine rege Debatte. Der betreffende Prinzipal erklärt, er könnte sich nicht ein ganzes Jahr an dem Vororttarif binden, er zieht sich nach den Arbeitsverhältnissen und wie für 4, 50 nicht bei ihm arbeiten sollte, könnte geben. Gerner regte der Prinzipal noch an, daß so viele nichtlizenzierte Gehilfen in unserem Geschäft thätig sind. Daraufhin wurde von verschiedenen Kollegen, die in diesem Geschäft getreut haben, ihre Werthaltigkeit bestätigt und dabei betont, daß, nachdem sie ihre vierjährige Werthaltigkeit bestellt, nicht mehr ausgebildet werden, wie mancher Tagelöhner, der dieelbe Zeit bei uns gearbeitet hat. Das Geschäft Wohlfarter, über welches im vorigen Jahre die Sprese verhängt wurde, erklärte sich mit dem Vororttarif einverstanden. Das Geschäft Künning er hat durch seinen Buchführern erläutert, daß es nicht genötigt sei, mit der Vorortskommission in Unterhandlung zu treten. Doch hat dasselbe später wohl Neu empfunden, da am Tage nächst den Gehilfen teils des Geschäftsführers erklärte, die Inhaber hätten nicht gewußt, was die Leute wollten. Die Vorortskommission wurde beauftragt, nochmals vorzutreten und bestellte sich die Verhandlung eine spätere Verschlußlösung hierüber vor. Ferner erklärte sich die Versammlung mit der Verhältnissordnung, die im vorherigen Sommer in dem Gefolge von Brunn et al. und Jäger eingeführt wurde, ohne vorherige Durchberatung und Zustimmung der Gehilfen, nicht einverstanden. Dieselbe ist jedoch vom Betriebspresidenten unterschrieben worden. Die Prinzipale hätten der Vorortskommission gegenüber gedroht, daß sie die Verhältnissordnung in jeder Beziehung hochhalten würden.

Die Versammlung beauftragte das Bureau, Schritte zu thun und nochmals mit den Prinzipalen Absprache zu nehmen, um die Durchführung der betreffenden Verhältnissordnung zu ermöglichen. Daraufhin erfolgte Schluß der Versammlung.

Eingesandt.

Aus Freiburg i. Br.

Achtung, Kollegen! Die Maurer Freiburgs haben einen schwierigen Stand wegen Förderung der gehäuftigen Arbeitszeit zu befürchten. Es halten sich schon einige Meister mit dieser Förderung einverstanden erklärt, doch eines schreibt Morgens gleich an sämtlichen Bauteilen: "Wer nicht sieht bis 17 Uhr arbeiten soll, kann gehen!" Insgegensein haben bereits sämtliche organisierten Kollegen die Arbeit niedergelegt. Sie erklären den Meistern, daß sie nicht mehr zurückkehren würden. Wie sind also in einer ganzen unbekosten Stelle großes und ersuchen nun sämtliche Kollegen und Hobelstellen, indem wie auf deren Thageßels und Soldbarkeit rechnen, uns nach Kräften unterstützen zu wollen, damit wir unsere Bestrebungen durchführen können. Mit kollegialtem Gruss

J. A. J. Häusel, Schriftführer.

Aus Hamburg.

Die Centralfrankenkasse der Maurer zu "Gründstein zur Einigkeit" (E. D. 7, Eis-Altona). So ist ein Artikel von einem Herrn B. in Nr. 10 des "Gründstein" vom 10. März überzeichnet.

Der Arbeiterkämpfer hebt zunächst auf, wie es im allgemeinen mit unserer Kasse steht und kommt, als ob der Kasse zu einem andern Meister zu treten kommen, als daß die Kasse ausgelöscht wird. Nun, da gegen wird wohl ein Meister der Kasse, sofern dasselbe in den großen Baustellen seien Wohnung und das ab. Lebensstättje noch nicht überdrückt hat, etwas ehrwürdig haben, denn so weit bekannt, stehen sämtliche großen Baustellen auf denselben Standpunkt.

Nun kommt der Einsender zu der Kardinastage: Was soll aus der Kasse werden, sollen wir, d. h. diejenigen Mitglieder, nach der Auflösung aufeinander laufen und den Ort, Betrieb-, oder Polizeiamt anschließen, oder sollen wir doch lediglich diejenigen Mitglieder eine andere Kasse zu gründen ver suchen?

Nun halte ich es für selbstverständlich, daß man die Kinde nicht gleich in's Horn stellt und davon läuft, sondern Alles versucht, um unter Alles steht, welche bald zwangs Weise und unschön ist, um die Kasse zu seinem andern Meister zu kommen, als daß die Kasse aufgelöst wird. Nun, da gegen wird wohl ein Meister der Kasse, sofern dasselbe in den großen Baustellen seien Wohnung und das ab. Lebensstättje noch nicht überdrückt hat, etwas ehrwürdig haben, denn so weit bekannt, stehen sämtliche großen Baustellen auf demselben Standpunkt.

Hier aber weichen die Ansichten des B. mit den meinigen sehr stark abeinander, denn nach dem Vorschlage des B. soll die Generalverammlung der Aranten- und Sterbetafel der Maurer, Werkbinder und Stukkateure, und in welcher auch eine große Zahl Stahlhauer noch vertreten ist, beschließen, dieselbe in einen Verband lokalcr Aranten- und Sterbetafeln der Maurer Deutschlands umzuwandeln. Welch' kolossale Ironie liegt doch in diesem Vorschlage. Es müßten also sämtliche übrigen Mitglieder der alten Kasse, welche nicht das Glück haben, Maurer zu sein, ausgliedern.

Was soll aber dann auf den ausgeschiedenen Mitgliedern werben, vorunter doch eine große Anzahl sein wird, welche das Abwesenjahr überwunden haben und solche, welche vielleicht den Klima einer Krankheit schon in der Brust tragen und insofern in einer freie Hälfte nicht mehr aufgenommen werden? Dieselben müssen doch unbedingt der Polizeitafel überantwortet werden, und das kann doch unmöglich der Herr Einsender wollen; denn das würde sich doch mit seinem Prinzip nicht decken; auch glaube ich nicht, daß sich die Generalverammlung auf den engverzigen Standpunkt des Einsenders stellen wird, und sollte sie es dennoch thun, würde sich ein noch traurigeres Szenario zu dem vor zwei Jahren gefassten Beschluß in Betrest Ausbildung der Steinmetzler sein. Doch wir wollen es nicht hoffen.

Wie Herr B. zu den engverzigen Ausbildung kommt, nur Maurer für die Ausbildung an der neuen Kasse teilnehmen zu lassen, ist mir bei der Intelligenz des B. einfach unverständlich. Denn gerade er ist doch auch einer von Denzenbach, welche auf Grund ihrer Bedeutung und wissenschaftlichen Kenntniß von der politischen sowie gewerkschaftlichen Organisation dazu verwendet werden, hinaus zu ziehen in die Lander und zu lehren allen Bültern von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, und wo sich doch die allgemeine wirtschaftlichen Zustände immer mehr dahn zuwippen, daß für die Ausbildung der gemeinsamen Arbeiterchaft nichts weiter übrig bleibt, als sich zusammenzuschließen und große Unionen zu bilden, in welchen alle verwandten Brüderarten sich zusammenziehen müssen, um ein regelmäßiges Produktionsystem mit einheitlichem Lohn einzuführen. Denn nur dadurch können wir Arbeiter dem vielförmigen Ungeheuer Kapitalismus den letzten Kropf abschlagen.

Herr B. schreibt ja auch in seinem Eingesandt weißlich: Wenn gerade eine Straße-Organisation der Maurer Deutschlands nur zum Wohl Alter führt, dann Eigentheit sie abt, daß einer Arme ohne Wasser templet, so ist doch klar, daß man dies Sachen, was sonst beträgt, die Organisationen zu befähigen, mit Freuden begrüßt sollte. Ein zentralisiertes Aranten- und Sterbetafelnwesen wird am allgemeinsten dazu beitragen, die deutscher Maurer aneinander zu lassen. Dagegen ein zentralisiertes Aranten- und Sterbetafelnwesen geht es überhaupt nicht mehr.

Wenn Herr B. zu unterschreibe dies voll und ganz. Auch ich ziehe auf dem Standpunkt, daß man Alles, was auf die Belebung der gewerkschaftlichen Organisation von Vortheil sein kann, prüfen soll, und dazu gehören in erster Linie auch die Arantenklassen, welche doch auch aus der gewerkschaftlichen Organisation hervorgegangen sind.

Datum kann ich nicht vertheilen, wie der Einsender gegen sein Prinzip verstehen kann und verschiedene Kategorien von Arbeitern von dem Segen des freien Arantenfassenwesens auslöschen will, indem eine große Anzahl sich den Polizeitafel in die Arme werken soll, zudem diejenigen, z. B. Stahlhauer, Sipper und Stukkateure, nicht im Stande sind, eigene Kassen zu gründen. Ware dies der Fall, so ziehe sich die Armut des Einsenders noch eingerissen entzündigen, so wie aber die Ver-

hältnisse liegen, nicht. Auch sollte man doch bedenken, daß z. B. die Steinbauer eine mindestens ebenso gute Organisation haben, als die Maurer, und es auch der Zettelung der Steinbauer-Organisation ebenso gut an's Herz gelegt werden könnte, für das Gedanken und zum Wohle der Kasse zu agitieren, als der der Maurer-Organisation.

Auch sind eine große Anzahl Mitglieder unter den Steinbauern v. w., welche die Kasse haben gründen helfen, und die schon sehr und mehr Jahre der Kasse angehören, teilweise über das 40. Lebensjahr überschritten haben. Diese mit nichts die nichts ihrer Rechte herausdrücken, kann doch jedenfalls nicht der Willen des Einzenders sein.

Damit mir nun nicht vorgeworfen werden kann, ich könnte nur teilweise und möchte doch etwas Besseres vorbringen, so will ich mit erlauben, Einiges anzudeuten, insbesondere wie einem jeden beliebigen Mitgliede der Kasse, wenn sie aufgelöst werden sollte, gerecht werden können.

Nur ich informiere mit Herrn B., als es die Reduzierung des Krankengeldes auf 18 Wochen betrifft, voll und ganz einverstanden; denn es ist selbstverständlich, daß bei einer neu zu gründenden Kasse ein Sozial- und großer Vorstell für die Entwicklung bestehen ist. Auch damit bin ich einverstanden, daß die Einzelmitglieder abgezogen werden müssen, indem dieselben bei Neugestaltung der Kasse, nicht mehr Mitglied bleiben können.

Nur die folgende Fassung empfehlen: „Verband der lokalen Kräuter-, und Steuerhäuser der Maurer, Steinbauer und Stofftaster Deutschlands.“ Dies wäre doch nur eine Konsequenz, womit einem jeden Mitgliede (nicht nur die Einzelnen) Rechnung getragen wäre.

Auch könnte die Generalversammlung Gelegenheit nehmen, die folgende Unregelmäßigkeit, welche vor zwei Jahren in Berlin mit dem Ausschluß der Steinbauern begangen worden ist, wieder gutzumachen, indem sie dieselben in ihre alten Rechte wieder einsetzt; denn daß die Steinbauern „Krebschaden“ der Kasse nicht gewesen sind, an dem sie zu Grunde gehen sollte, ist doch zur Evidenz erwiesen. Man wird zwar anstreben, daß ja selbst die Vertreter der Steinbauern für den Antrag warm gebracht haben, indem sie selbst hervorholten, daß die Steinbauern nicht mehr kommen, um bis sie merken, es geht ihnen an den Armen, oder bis sie anspringen werden. Wie diese Herren mit ihren Wahlern zu Hause abgesunken haben, weiß ich nicht und will es auch hier nicht untersuchen. Ich gebe ja zu, daß es höchstlich, wie behauptet, bei den Steinbauern so gewesen ist; über sie ein Arbeits-Institut, wie es eine Krankenkasse ist, und darf in einer einzelfeinst nicht maßgebend sein, und man soll doch immer das Prinzip des Solidaritätsgeistes im Auge behalten. Warum sollen denn so viele Unschuldige durch die Nachlässigkeit Einzelner leiden? Doch der Beruf des Steinbauers ein so schlesisches Geschäft und Tod-herrvortrust, daß sie können wie armen Steinmeier doch nicht; aber eben darum muß es die Aufgabe eines jeden Arbeiters sein, seinen Bruder auf jedes Art und Weise zu unterstützen, damit er kost eines gerinen Zusammenschlusses dem völkerausbeutenden Kapitalismus mit Erfolg entgegensteht kann. Wenn wir das erst erreungen haben, wird auch dem Steinmeier infolge einer längeren Arbeitszeit und Beteiligung des Arbeitsystems eine kürzere Lebensdauer zu Gute kommen.

Darum, Genossen und Brüder, zeigt, daß es Euch mit dem schönen Worte „Solidarität“ ernst ist, indem Ihr meinen oben angeführten Vorschlag in Erwögung zieht und Eure Delegierten noch beauftragt, dahingehenden Anträgen zuzimmen zu wollen. In den Erwartung, daß diese beiden nicht vergebens geschrieben sind, schließe ich mit dem Vertrauen auf das Solidaritätsgeiste der Maurer Deutschlands.

3.

Gerichts-Gebührt.

* Begnadigung „rechtsbrecher“ Landfriedensbrecher. Die Frank. Bdg. scheitert auf Einsieben: „Durch kaiserliche Kabinettsorder vom 14. März, gerichtet an Herrn Sch. Berggrau Deutscher, hier sind die im März v. J. von hessischer Strafammer wegen Landfriedensbruchs, schwerer Körperverletzung u. verurteilten Vergleute x. Sieb und Genossen begnadigt worden. Es handelt sich bei jener Affäre, wie erinnertlich, um einen blutigen Zusammenstoß zwischen rechtsfreudigen Vergleuten und Sozialdemokraten, der anfangs einer sozialdemokratischen Versammlung, die v. den „Rechtsfreuden“ gewaltsam gestoppt wurde, wobei es zu seien blutigen Auseinandersetzungen kam. Der Gerichtshof erachtete die „rechtsfreuen“ Vergleute als die Urheber des Zusammenstoßes und sieben Angeklagte von dieser Seite wurden mit Strafen bis zu 9 Monaten Gefängnis belegt. Von Seiten der Sozialdemokraten wurden nur zwei Verhaftete, die sich erheblicher Fluchtversuche (Schüsse us.) schuldig gemacht hatten, verurteilt. Die Sache erregte damals großes Aufsehen, weil allgemein angenommen wurde, und auch die Verhandlung mancherlei Anholt hierfür ergab, daß die Vergleute zu ihren rohen Gewalttätigkeiten von anderer Seite aufgeschreckt worden seien.“ Wir registrierten die Thatsache; eines Kritik darüber können wir uns enthalten.

* Wie man Arbeitervereine behambelt. Der Bldungsverein in der preußischen Stadt Stassfurt hat sich nemals im Interesse um Politik gekümmert. Er war jedoch bei den Arbeiterversammlungen so verhakt, daß diejenigen Arbeiter mit Entlassung bedroht wurden, welche sich dem Verein anschließen würden. Da das jedoch nichts half, wurden dem Vereine die Totale abgetreten, so daß er schließlich nach dem beschworenen anhaltischen Orte Propsteigkstadt städte. Jetzt macht aber die herzogliche Kreisbürger in Verburg keinen Prozeß mit dem Verein. Sie sah ihn als einen politischen Verein an und er den für politische Vereine geltenden Bestimmungen des anhaltischen Vereinsgesetzes nicht in Übereinstimmung war, so schloß sie ihn vorläufig auf Grund des § 8 dieses Gesetzes. Eine sofort eingeführte Beschwerde bei der herzoglichen Regierung wurde verworfen. Das hatte nach Ansicht des Vereins wenig zu bedeuten, da die Angelegenheit für gerichtliche Entscheidung zu kommen mußte, indem in ebendieselben § 9 bestimmt ist:

„Dieser Beschuß (der vorläufigen Schließung) ist binnen 14 Tagen dem Ober-Landesgericht zur endgültigen Entscheidung der Frage vorzulegen.“

Sobald vergangen Monate um Monate, ohne daß von einer endgültigen Entscheidung durch das Gericht etwas zu hören war. Auf erfolgte Beschwerde steht dann das herzogliche Landgericht, Büttelkämmer III in Dessau, folgenden Beschuß: „— daß übrigens auch die nach § 9 des Vereinsgesetzes zu treffende

richterliche Entscheidung nicht in den dem herzoglichen Landgericht gesetzlich zugewiesenen Geschäftsbereich fällt, und daß Ihnen, wenn Sie sich durch das Verfahren der herzoglichen Kreisbürger in Verburg beschwert fühlen, nur anheim gelingt, gegen die herzogliche Verwaltung hierbei Beschwerde zu erheben.“

Hierzu sei noch bemerkt, daß gegen mehrere Vereinsmitglieder (und auch sogar gegen andere Personen) polizeiliche Strafverfolgungen wegen Ueberhetzung des anhaltischen Vereinsgesetzes ergangen waren, daß die hierüber beantragte richterliche Entscheidung auf einer Freisprechung geführt hat. Das Urteil ist wie folgt beklagt: „— Es ist nun wieder in der heutigen Hauptverhandlung der Beweis dafür geführt, daß der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beübt, noch daß in der Versammlung an bestimmten öffentlichen Angelegenheiten erörtert oder berathen worden sind. — —“ konnte deshalb das angezogene Verkehrsrecht auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden, so war die Freisprechung der sämtlichen Angeklagten geboten.“ Dieses Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, weil der Amtsgericht dagegen Berufung eingelegt hat. Zeitnah ist dem Landgericht ist noch nicht anberaumt.

Arbeiter-Versicherungswesen.

* Heilstätten für Lungentranke. In einer künstlichen Heilstätten-Beschaffungskommission des Ausschusses der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invalidität und Altersversicherung vertrat sich der Direktor Herr Gebhard in einem ausführlichen Referat über den Antrag: „Errichtung einer Heilstätte für Lungentranke, welche zum Zwecke der bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt vermittelten Personen gehören.“ Das der Antrag zweckmäßig und dringlich ist, gesteht darüber hinaus, daß im Bereich der Anstalt ein großer Prozentsatz der Versicherten an Lungentuberkulose stirbt. Allein in Lübeck sind in den letzten 10 Jahren 100 Personen, die bei der Versicherungsanstalt angehören, an Lungentuberkulose gestorben. Aufgrund ist, daß unter den drei Hansestädten Bremen, Lübeck und der an Tuberkulose Versicherten am meisten. Nach Ermitelungen des Reichsversicherungsamtes ist festgestellt, daß in Städten von über 50 000 Einwohnern 13 Prozent aller Versicherten der Lungentuberkulose zum Opfer gefallen sind. 25 Prozent Dertingen, die die Invalidenrente beziehen, sind durch Lungentuberkulose zu Invaliden geworden. Falls in Deutschland Heilstätten für unbemittelte Lungentranke in genügender Zahl und an geeigneten Orten errichtet würden, könnten der Familie, dem Staat jährlich 80 000 Menschen erhalten werden. Am Schluss eingehender Begründung wurde folgender Auftrag einstimmig angenommen: „Der Ausschuss möge der Errichtung einer Heilstätte für Brusttränke in einer Größe für 80–100 Tränke an einem geeigneten Punkte des Grozgebirges seitens der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invalidität und Altersversicherung und der Verwendung von Anstaltsmitteln zu diesem Zweck bis zum Betrage von M. 275 000 zustimmen.“

* Unfallversicherungsgesetz-Reform. Der Be-

stimmung eines ganz besondes schuldhafte Bedürfnisse hoffen, nach Berliner Meldungen, im Unfallversicherungsgesetz gegeben, wie es aus der neuen Novelle hervorgeht, besondere Veränderungen über die Heranziehung solcher ausländerischer Unternehmen zu den Kosten der Berufsgenossenschaften aufzunehmen sind, die im Innlande Arbeitskosten (z. B. Bauten, Montage) im versicherungspflichtigen Umfang ausüben lassen. Empfohlen wird für diese Art der Versicherung ein Kapitalbedarfserforderungsvertrag, wie der Novelle vorgeleitet ist. Die Notwendigkeit der Versicherungsfähigkeit dieser Betriebsarbeiter ist von fast allen beteiligten Seiten bestont worden. Es liegt kein Grund vor, so wird offiziell gefordert, ausländischen Unternehmen im Rechtsgebiet einen Vorbehalt gegenüber innländischen einzuräumen, und es ist unbillig, wenn Arbeitnehmer, welche im Innlande von Ausländern beschäftigt werden, bei Verleihungen keine Entschädigung erhalten. Gudem lehrt die Erfahrung, daß gerade ausländische Unternehmen sehr häufig Arbeiter anstellen müssen, die mit den betreibenden Arbeiten weniger vertraut sind, und daß diese daher Unfälle mehr auslösen sind, als in einem ständigen Betrieb angestellten und geschulten Arbeitern. Die ausländischen Unternehmen verlassen das Rechtsgebiet unter Minnahme des erzielten untervertragten Gewinns, während die etwa verschlechten Arbeiter im Innlande bleiben und möglicherweise der Arbeitgeber angemessen. Das Kapitalbedarfserfordernis wird daher vorausgesetzt sein, weil die größte Sicherheit gewährtd, wohingegen das Eintreten der Beiträge in der Regel mit Schwierigkeiten verbunden sein wird.

* „Rath“ und „Befehl“. Der Schlosser Ed. Sporer zu Erfurt war bei der Firma Schäfer & Bloch tätig gewesen.

Am 4. Juni 1892 waren mehrere Arbeiter beschäftigt, eine Eisenabsturzhalle zu errichten. Der Monteur Breitenbach hatte sie. Er brachte seine Arbeit unter: und bald hatte die Polizei dem Vorarbeiter Diesel übertragen. Er war am nächsten Tage mit Sporer feindselig zusammengestoßen, siele schien angefeindet zu sein und ließ viele Bleister verbrennen. Der Vorarbeiter forderte nun Sporer auf, er solle nach Hause gehen. Sporer nahm dieser Auflösung nach und entfernte sich; nach kurzer Zeit lehrte er aber zur Arbeit zurück, leistete auf das Gerüst, setzte jedoch aus bedeutender Höhe herab und starb sofort.

Der Erfolg wandte sich sodann die Witwe und Kinder des Verstorbenen an die Berufsgenossenschaft mit der Bitte um Rente. Der Antrag wurde aber abgelehnt, da Sporer unbeschädigt zur Arbeit zurückgekehrt sei und nicht das Recht hatte, im Betriebe tödlich zu sein. Sporer habe gegen ein Verbot gehandelt und sich daher außerhalb des Betriebes gesetzt. Das Schiedsgericht billigte den Begehren der Berufsgenossenschaft als zutreffend und wies die Hinterbliebenen mit ihrer Klage ab. Hierzu ergingen eingesetzte das Rechtsmittel des Rekurses und zwar mit Erfolg. Der Senat des Reichsgerichts bestätigte den Beschuß der Bldungsverein, obwohl sprach den Hinterbliebenen die beantragte Rente ab, da sich ein bestimmter Antritt des Sporer aus der Arbeit erweise sei. Es sei vielmehr nach der ganzen Sachlage anzunehmen, daß der Vorarbeiter dem Sporer nur den Rath, nicht aber den Befehl ertheilt habe, sich nach Hause zu begeben.

Berichtigenes.

* Der Schauspiel eines starken Übertrittes wurde aus Paris gekommen, nämlich das schwäbische Dreschen La Roche-Gayon, am rechten Seine-Ufer in der Nähe von Mautes an einem Abhange gelegen. In diesem Jahrhundert kommt dies jetzt zum dritten Male vor, gleichsamweise ohne jemals Oper auf Menschenleben zu befallen gewesen zu sein. Die Ansätze, an die La Roche-Gayon sich lehnt, besteht aus Kreide und erkaltet durch ihr Aussehen an die Wälle des Kermelmeeres. Seit unzähligen Zeiten pflegen die Einwohner dort im Innern des Hügels Ställe, Keller, Scheunen usw. auszugruben, anfanglich mit der meiste Borsicht, später den einzelnen Gängen umfangreiche Höfe als Sitz zu lassen. Um Raum zu gewinnen, wurden allmählig auch diese Höfe praktisch durch die unterirdischen Verbindungen untergraben und einzustürzen begonnen. Die letzte Katastrophe, die sich vor ungefähr 14 Tagen ereignete, war den Dorfbewohnern durch einen Bruch am Abhang gelegen. Der Besitzer eines der an den Hügel stoßenden Hauses hörte seinen Esel im Stalle unaufhörlich schreien, und die unzweckmäßigen Schmerzenslaute von sich geben. Er suchte nach der Ursache dieser nicht bestimmbaren Angst, wählte er dies aus, daß, hörte er in der Erdmauer über seinem Haupte ein dumpfes Krachen und Knallen. Bei näherer Untersuchung entdeckte der Mann nun einen riesigen Spalt im Stallsdache. Der sofort von dem Falle benachrichtigte Maire ließ vier der meistbeschädigten Häuser räumen und das geprungen Dach mit Stahlplatten verstehen. Da jedoch die Masse sich immer mehr erhöhte, daß Sauen und Krachen immer heftiger wurde, berief der Bürgermeister einige Tage später die Arbeiter von dem geschilderten Platz zurück. Es war hohe Zeit, denn wenige Stunden später löste sich eine etwa 8000 Kubikmeter umfassende Erd- und Steinhäufung vom Hügel los und zertrümmerte lärmäßig am Abhang gelegene Bauten. Die Ingenieure, die mit Unterstützung von Mauten-herbeiseilten, erklärten, weitere Einstürze wären in nächster Zeit zu befürchten und die Einwohner durften daher nicht wieder in ihre Häuser zurückkehren, bis sich die erschütterten Hügelmasse vollständig gesenkt hätten. Neben der 50 Meter langen und 15 Meter hohen Breche, die durch den ersten Einsturz, geschaffen wurde, befindet sich jetzt eine holoskopische, von oben bis unten geböschte, von der Hauptmauer losgelöste Erdlawine, die jeden Augenblick herabzustürzen droht.

* Riesen-Schankeln. Wie in San Francisco, so soll demnächst auch in Brooklyn eine 100 Fuß hohe Riesen-Schankeln nach dem Muster des Chicagos Festsära des gebaut werden. Das Haus wird an seinem Umfang 40 Wagen tragen, von denen jeder 40 Personen aufnehmen kann. In den vier Stockwerken, zwischen denen das Haus sich dreht, werden acht Stockwerke mit Restaurants, Bällräumen &c. versehen sein.

Literarisches.

* Der Sozialdemokrat. Wochenschrift der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Deutscht.). Es besteht durch die Zeitungspredilektoren. Von 1. April bis beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungspredilektoren pro Quartal M. 1,20, unter Kreisgebund M. 1,80.

* Nr. 9 vom 29. März hat folgenden Inhalt: Wo hinzu? — Die Kreuzzugung vor vier Jahren und heute. — Der Polizeipräfekt und die Propaganda der Thot. — Fabrikanten als Förderer des Arbeiterschutzes in Russland. — Der Sozialrat und die Währung. — Aus der Schweiz. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. II. — Politisches. — Parteienschärfen. — Wie man und behandelt. — Agrarische, von Lande.

* Aus ländlichen Kreisen. — Die gewerkschaftliche Arbeitersbewegung in den östlichen Provinzen Preußens. — Arbeitsaufstände bei der Herstellung unferer Nahrungsmittel. — Die Lage der amerikanischen Bergarbeiter. — Industrie, Handel, Landw. — Eulen und Krähen. — Gewerkschaftliches. — Vereine. — Arbeiterschuh. — Arbeiterversicherung. — Sozialstaatliches. — Zur Arbeitertag. — Vermischtes. — Lodenfeste. — Literatur.

* Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeder Montag erscheint eine Nummer. Es bezahlt durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierterjährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 As. Erschienen ist Nr. 27, 8. Jahrgang.

* Bon der Neuen Zeit (Stuttgart, S. F. B. Dieck' Verlag) ist soeben das 28. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

* Der gerechte Miguel. — Ein neuer Reformer des Staates der Geschlechter. Von Ch. Bernstein. — Unterm helligen Napoleon. — Blaue Produktiv-Genossenschaften. (Schluß.) — Literarische Rundschau. — Notizen. — Englands landwirtschaftliche Statistik. — Feuerstein: Ein dorfleibiger Zieg. Von Renate Fuchs. — Autorisierte Übersetzung von S. Hahn.

* Petrefakt. Humoristisch-satyrische Dichtung 8°, 12 Seiten, illustriert, gebunden, Preis 5 Pf., Verlag des Südbadischen Postillon, Müllheim.

* Eine heftig-widrige Satyre auf Denkmalschreier und Denkmalsgründel, wie sie wohl besser nicht leicht hätte gefasst werden können. Da sich diese kleine Dichtung vorzüglich zum Vortrag eignet, so wird sich dieselbe bald älteren Freunden erwerben. Der billige Preis ermöglicht jedem Arbeiter die Anschaffung.

Briefkasten.

* Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevölkerung rezip. Berichterstattung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

* Die Expedition des „Grundstein“.

Cöln a. Rh., Mr. (Stadtteile). Die Aufnahme Ihres Briefes in Nr. 18 war nicht möglich, da für diese Nummer

